

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 7. September 2017

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Rötheli Max, Sarnen, Mahler Martin, Engelberg den ganzen Tag; Koch-Niederberger Ruth, Kerns; Hainbuchner Seppi, Engelberg und Hurschler Robert, Engelberg am Nachmittag.
4 Mitglieder des Regierungsrats, entschuldigt abwesend Landammann Büchi-Kaiser Maya

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 14.15 Uhr

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Nachtrag Steuergesetzgebung (Elektronische Einreichung der Steuererklärung) (22.17.06)
 - 2. Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr) (22.17.05)
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - 1. Objektkredit Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Gemeinde Sachseln (34.17.02)
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2016 (32.17.07)
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2016 (32.17.08)
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkanto-

nalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2016 (32.17.09)

34

34

34

35

III. Parlamentarische Vorstösse

- Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden (52.17.03)
- Interpellation betreffend unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank im Zentrum von Sarnen? (54.17.04)

Eröffnung

13

18

25

25

28

33

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Nachruf: Abt Benno Malfèr vom Kloster Muri-Gries ist im Alter von 71 Jahren am 28. August 2017 überraschend gestorben. Im Namen des Kantonsrats haben wir eine Kondolenzkarte versandt.

Zunächst möchte ich kurz auf den 30. Juni 2017 zurückkommen: Ich danke Ihnen allen für Ihre Wetterfestigkeit beim Einzug auf den Dorfplatz und fürs Mitfeiern im Hotel Metzgern. Es war ein unterhaltsamer Abend. Ich danke Ihnen im Namen des Teams des Ferienpasses Obwalden ganz herzlich für Ihre grosszügigen Beiträge. Es ist die beeindruckende Summe von Fr. 1400.- zusammengekommen! Viele Obwaldner Kinder werden an den Ferienpasswochen im Sommer 2018 davon profitieren. Der Leiter des Freizeitzentrums Obwalden, welcher die Ferienpass-Aktion durchführt, hat mir geschrieben: «Es ist uns ein grosses Anliegen die Eltern nicht mit hohen Zusatzkosten zu belasten. Deshalb sind wir auf Sponsorenbeiträge und das freiwillige Mitwirken von Firmen, Vereinen und Privatpersonen angewiesen. Insbesondere im sportlichen Bereich setzen wir auf Fachkräfte, um die professionelle Betreuung und Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, was entsprechende Mehrkosten verursacht. Im Namen der Schulkinder, der vielen Mitwirkenden und des Freizeitzentrums, danke ich Ihnen von Herzen für den grosszügigen finanziellen Beitrag für den Ferienpass 2018. Dieser Beitrag ist hochwillkommen und ist für uns Bestätigung und Ansporn zugleich.»

Nun ist der Sommer vorbei. Ich hoffe, Sie hatten auch etwas Abwechslung vom Alltag. Ich habe sehr vieles erlebt und viele Denkanstösse bekommen. Ich werde Ihnen nicht alle Anlässe, die ich besucht habe, aufzählen. Ich beschränke mich auf ein paar Sachen, die mir jedoch dabei aufgefallen sind.

In den Ferien war ich mit meiner Familie in Frankreich. Im Ausland fällt einem vor allem auf, was anders ist als Zuhause. Auf der Fahrt quer durch Frankreich ist mir Folgendes aufgefallen: Es gibt auf jeder Autobahn eine Péage (Zahlstelle), wo wir jeweils anstandslos zwischen 90 Cents und 46 Euro Autobahngebühr bezahlt haben. Bezahlt man nicht, geht die Barriere nicht auf.

Es gibt riesige Landwirtschaftsflächen, riesige Waldflächen, viele Lastwagen aus dem Osten (Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechoslowakei, Litauen, Weissrussland etc.) und immer wieder sieht man den Flixbus (eine Art Bahnersatz). Die regelmässigen Leuchtschriftanzeigen über der Fahrbahn haben mich beeindruckt. Sie haben zum Beispiel auf eine kommende Baustelle hinwiesen. Auf denen stand wortwörtlich, allerdings auf Französisch: «Fahr vorsichtig, mein Vater ist Strassenarbeiter und ich liebe ihn.» Natürlich waren wir in den Ferien nicht nur auf der Autobahn, der Eindruck täuscht jetzt ein bisschen.

Noch vor den Ferien war ich an den Lehrabschlussfeiern in Sarnen. Besonders in Erinnerung blieb mir von diesem freudigen Anlass, die Worte, welcher der Rektor des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ), Daniel Henggeler, den jungen Berufsleuten mit auf den Weg gegeben hat. Er sagte: «Wer Fehler macht, hat Potenzial zur Verbesserung.»

An der Bruder Klaus Feier vom 19. August 2017 im Flüeli-Ranft ist mir die Gebärdendolmetscherin aufgefallen! Sie übersetzte nämlich nicht nur die Reden der Politiker, was sicher auch nicht ganz einfach ist, in die Gebärdensprache, sondern auch den Vortrag der zwei Jodlerinnen! Stellen Sie sich Jodeln in Gebärdensprache vor. Ich kann es nicht nachmachen. Es war sehr sympathisch, dass am Anlass im Festzelt an die Hörbehinderten gedacht worden ist. Am gleichen Anlass habe ich Vroni Thalmann, Kantonsratspräsidentin des Kantons Luzern, kennengelernt. Sie hat mir erzählt, dass im Kanton Luzern seit der Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat mehrere Sitzungstage im Jahr eingespart werden konnten.

Beeindruckt hat mich auch die junge Frau, die am Filmabend «Look and Roll» des Vereins Procap Ob- und Nidwalden, einer Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap, die Filme anmoderiert hat. Sie ist nach einer Krankheit vor eineinhalb Jahren erblindet. Sie sieht die Filme nicht, aber sie hört sie. Damit das geht, werden die Filme speziell kommentiert. Das nennt sich Audiodeskription. Das, was im Film im Bild zu sehen war, wurde von einem Sprecher beschrieben. Das waren Informationen zur Handlung, zum Aussehen der Personen, zu deren Körpersprache und Gesichtsausdrücken sowie zu den Kostümen und den Schauplätzen. Alles muss knapp und klar formuliert sein und in die Pausen zwischen den Dialogen des Films passen. Eine schwie-

rige Aufgabe für den Sprecher! Jetzt kann ich mir vorstellen, dass ein Blinder einen Film «sehen» kann.

Immer wieder konnte man in den vergangenen Wochen in den Medien Berichte über den Kanton Luzern und die negativen Folgen des abgewiesenen Budgets hören und lesen. Das ist nicht gut für das Image des Kantons Luzern. Dass es bei uns nicht soweit kommt, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Parlament und Regierungsrat. Ich appelliere deshalb an Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Parteien: Stellen Sie gute Fragen und stellen Sie diese rechtzeitig. Ich appelliere an die Regierungsrätin und Regierungsräte: geben Sie gute Antworten und das auch rechtzeitig. Ein Überraschungsmoment an der Budgetdebatte bringt zwar Aufmerksamkeit, aber sonst nichts. Da ich nicht nur von allen anderen Rechtzeitigkeit fordern kann, habe ich dieses Anliegen nun auch rechtzeitig platziert, da uns das Budget noch gar nicht vorliegt.

Landammann Maya Büchi-Kaiser ist krankheitshalber immer noch abwesend. Wir haben ihr im Namen des Kantonsrats eine Karte mit einem Blumenstrauss geschickt. Ich habe gestern bei Landschreiber Stefan Hossli nachgefragt, wie es Landammann Maya Büchi-Kaiser geht. Es gelte immer noch dasselbe, was in der Medienmitteilung gestanden sei. Ergänzend dazu hat er mich dazu informiert, dass sie die Arbeit am nächsten Montag schrittweise wieder aufnehmen kann. Wir wünschen ihr dazu einen guten Start.

Landstatthalter Niklaus Bleiker wird Landammann Maya Büchi-Kaiser heute vertreten. Er muss allerdings um 11.30 Uhr am zentralschweizerischen Wirtschaftsforum teilnehmen.

Sie haben erfahren, dass Landschreiber Stefan Hossli seinen Rücktritt erklärt hat. Zuhanden des Kantonsrats hat er mir ein Schreiben vom 14. Juli 2017 zukommen lassen: «Rücktritt als Landschreiber per 31. Dezember 2017, Sehr geehrte Präsidentin, anlässlich der Regierungsratssitzung vom 20. Juni 2017 habe ich die Mitglieder des Regierungsrats informiert, dass ich per 31. Dezember 2017 von meiner Funktion als Landschreiber zurücktreten werde. Da gemäss Kantonsverfassung der Kantonsrat für die Wahl des Landschreibers zuständig ist, lasse ich Ihnen als dessen Präsidentin ein entsprechendes Rücktrittsschreiben zukommen und erkläre hiermit der guten Ordnung halber auch Ihnen als oberste Repräsentantin des Kantonsrats gegenüber meinen Rücktritt als Landschreiber per Ende 2017.

Der Regierungsrat wird das Nachfolgeverfahren im Verlauf der nächsten Wochen einleiten. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und wünsche Ihnen in Ihrem Präsidialjahr viel Freude und Befriedigung. Dr. Stefan Hossli, Landschreiber»

Traktandenliste

Die Traktandenliste und Einladung wurde rechtzeitig versandt und veröffentlicht. Aufgrund der späteren Abwesenheit von Landstatthalter Niklaus Bleiker wird zuerst das Traktandum I. 2. Nachtrag Steuergesetzgebung (Elektronische Einreichung der Steuererklärung) behandelt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.17.06

Nachtrag Steuergesetzgebung (Elektronische Einreichung der Steuererklärung).

Botschaft des Regierungsrats vom 27. Juni 2017; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 27. Juni 2017.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): An der Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2016 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats einem Objektkredit von Fr. 900 000.– für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten zugestimmt. Was war der Hintergrund für diesen Kantonsratsbeschluss?

In der Steuerverwaltung gibt es Projekt, welches E-Steuerdossier heisst. Ziel dieses Projekts ist es, ab Januar 2018 den ganzen Steuerprozess elektronisch zu führen. Das heisst, es gibt keine Steuerdossiers mehr in Papierform. Ab dem Posteingang der Steuererklärung wird alles in die elektronische Form überführt und der ganze Veranlagungprozess wird elektronisch, also papierlos weitergeführt. Idee des damaligen Objektkredits war es, ein sogenanntes Scan-Center einzuführen. Das ist ein intelligenter Scanner, welcher nicht nur Akten einscannen und fotografieren kann, sondern anhand einer Software auch Daten erkennen, entsprechend in die Steuersoftware filtrieren und die Verknüpfungen machen.

Bereits damals hat man die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung geprüft. Das Teilprojekt wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten für die entsprechenden Produkte nicht mehr weiterverfolgt. Der Steuerverwalterin Marianne Nufer wurde circa Ende Mai 2017 eine Produkteofferte unterbreitet, welche deutlich tiefere Kosten ausweist, als jene im Vorprojekt. Foglich hat der Regierungsrat einen Marschalt beschlossen und entschieden den Weg der Einreichung einer elektronischen Steuererklärung zu gehen. Das Projekt soll aufgrund einer webbasierten E-Taxlösung,

welche auch mit einer App auf Smartphones bedient werden kann, realisiert werden. Momentan beschränkt sich das Projekt auf Steuererklärungen von natürlichen Personen.

Was bedeutet dies nun? Durch die webbasierte E-Taxlösung sollen im Vergleich zu den heutigen Lösungen mit Dr. Tax wesentliche Vereinfachungen und Optimierungen für den Steuerpflichtigen gemacht werden. Es soll optisch und von der Benutzerfreundlichkeit her viel besser sein. Es wird auch nicht mehr nötig sein, ein Programm herunterzuladen. Die Daten können online ausgefüllt werden. Zudem müssen die Belege nicht mehr zwischenabgelegt werden, sondern man kann diese während des ganzen Jahres in die entsprechenden Steuererklärungen ablegen. Der Zugang soll neu über einen Zugangscode ermöglicht werden.

Kurz zusammengefasst: Es ist eine neue Lösung, welche viele Vorteile für den Steuerpflichtigen, aber auch selbstverständlich für die Steuerverwaltung, bringen soll. In einem zweiten Schritt, in ungefähr zwei bis drei Jahren, soll es auch möglich sein, dass die Steuerverwaltung die Veranlagung in die Steuererklärung ergänzen kann, so dass der Steuerpflichtige im Folgejahr gestützt auf die konkrete Veranlagung seine Deklaration abgeben kann. Das ist eine weitere Vereinfachung und eine entsprechende Dienstleistung.

Das ursprüngliche Projekt mit einem Objektkredit von Fr. 900 000.— hätte den Nachteil eines Zwischenschrittes mit dem Scan-Center. Mit dem nun vorliegenden Projekt werden rund Fr. 465 000.— tiefere Investitionskosten verursacht, da das Scan-Center nicht angeschafft werden muss. Zusätzlich rechnet der Regierungsrat mit jährlichen Kosteneinsparungen, je nach Lösung, welche der Kantonsrat beschliesst. Diese sind in der Botschaft erwähnt.

Das ganze Geschäft, welches auf den ersten Blick sehr positiv tönt, hat wie jedes Projekt, auch seine Schattenseiten. Damit es langfristig finanziell aufgeht, müssen in Zukunft möglichst viele Steuerpflichtige ihre Steuererklärung elektronisch einreichen. Weil wir dieses Scan-Center nicht anschaffen, müssen die Steuererklärungen in Papierform nicht über die intelligenten Scanner erfasst werden, sondern werden manuell mit «Man- oder Women-Power» ins System aufgenommen. Die entsprechenden Einsparungen des KAP-Projektes, könnten so nicht durchgesetzt werden. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wie die Steuerpflichtigen auf die neuen Möglichkeiten der elektronischen Steuererklärung reagieren. Das ist in diesem Projekt ein Unsicherheitsfaktor.

Sie konnten in der Botschaft des Regierungsrats lesen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Der Kanton Obwalden hat eine Offerte von der Firma Ringler, einer arrivierten Firma auf dem Markt, erhalten. Das Projekt wurde offenbar für einen anderen Kanton schon entwi-

ckelt und soll nun durch den Kanton Obwalden als Pilotprojekt eingeführt werden. Das hat den Vorteil, dass wir finanziell ein gutes Angebot erhalten haben. Es wird günstiger sein, als nach der Markteinführung. Wir können unsere Vorstellungen ins Projekt einfliessen lassen und bei der Gestaltung der Software mitarbeiten, damit sie auf unsere Bedürfnisse abgestützt ist. Die Schattenseiten bei einem solchen Informatikprojekt sind mögliche Verzögerungen. Auch wir sind bei diesem Projekt nicht auf der ganz sicheren Seite. Es kann selbstverständlich immer wieder passieren, dass das System nicht rechtzeitig bereit ist. Die Steuerverwaltung ist jedoch sehr zuversichtlich, dass man den Fahrplan, obwohl dieser sehr sportlich ist, einhalten kann.

Ich komme zum heutigen Geschäft: Ich habe Ihnen etwas über das elektronische System erzählt. Der Objektkredit für die Anschaffung eines Systems haben wir bereits im letzten Oktober beschlossen. Heute haben wir eine Gesetzesanpassung auf dem Tisch. Diese Anpassung ist notwendig, damit wir überhaupt die elektronische Einreichung der Steuererklärung ohne Unterschrift durchführen können. Das ist der Kernpunkt des heutigen Geschäfts. Was der Risikofaktor vom Informatikprojekt anbelangt, gilt es zu sagen: Die heutige Lösung mit Dr. Tax, die Software welche heruntergeladen oder auf CD bestellt werden kann, wird weitergeführt. Momentan soll es zwei Lösungen geben. Falls die neue Lösung aus irgendwelchen Gründen nicht rechtzeitig bereit sein würde, haben wir eine Alternative.

Kommissionsarbeit

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 24. August 2017 bei drei Abwesenheiten beraten. Eintreten war unbestritten. Die vorberatende Kommission sieht, dass wir nicht um E-Government herumkommen werden. Das ist der Puls der Zeit.

Die vorberatende Kommission sieht es auch als Chance, in diesem Pilotprojekt mitzumachen. Wir begrüssen es auch, dass man den Mut hatte, bei diesem Projekt einen Marschhalt zu machen.

Die vorberatende Kommission begrüsst das Vorgehen des Regierungsrats. Anlässlich der Beratung in der vorberatenden Kommission haben wir uns im Zusammenhang mit der elektronischen Lösung mit verschiedenen Detailfragen auseinandergesetzt.

Das Thema der Risiken dieses Prozesses wurde selbstverständlich auch diskutiert. Aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Programm noch weiterlaufen wird, erachten wir es als vertretbaren Weg. Der zentrale Diskussionspunkt der Vorlage war vermutlich nicht die Einführung der elektronischen Steuererklärung, sondern das Thema: Was passiert mit den Personen, welche ihre Steuererklärung nicht elektronisch, sondern weiterhin in Papierform einreichen? Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten geprüft, wie zum Beispiel: Man wird verpflichtet die Steuererklärung elektronisch

einzureichen. Dies ist für den Regierungsrat keine Option. Die vorberatende Kommission teilt diese Meinung. Es soll weiterhin möglich sein, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.

Uneinigkeit herrschte bezüglich der Frage, ob diese Personen nach einer Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren zur Kasse gebeten werden sollen. Der Aufwand, welcher mit dem Erfassen der Papier-Steuererklärung anfällt, soll erhoben werden. Ich rege an, dass wir diese Diskussion zu diesem Punkt, anlässlich der Detailberatung bei Art. 190 beim entsprechenden Antrag der vorberatenden Kommission führen werden.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf das Gesetz eingetreten und hat es in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen. Dies beantrage ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das zukunftsorientierte Projekt. Es macht einen Anfang für das langfristige Ziel von einem online Kantonsportal. Wichtig ist, dass ein Kundenzentrum eingerichtet wird, wo die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung ausfüllen können und auch entsprechend beraten werden. Wir hoffen, dass mit der Firma Ringler Informatik AG diese Herausforderung zur Zufriedenheit aller Beteiligten gemeistert werden kann und sagen jetzt schon Danke für den zu erwartenden Kraftakt.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion nimmt die Botschaft des Regierungsrats bezüglich der elektronischen Einreichung der Steuererklärung zustimmend entgegen und ist für Eintreten.

Die elektronische Datenverarbeitung und der Datentransport sind aus unserem Leben und Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Auch ich habe in den letzten Jahren in meinem Beruf erlebt, dass fast nichts mehr ohne EDV geht. Vor über 12 Jahren dachte ich eine elektronische Krankengeschichte sei nicht notwendig. Als eine der ersten Praxen in Obwalden haben wir sie eingeführt. Nach einem Jahr merkte ich, dass es gar nicht mehr ohne elektronische Krankengeschichte geht

Auch die CSP-Fraktion ist sich einig, dass man sich der EDV nicht mehr entziehen kann und der Regierungsrat sich hier in die richtige Richtung bewegt. Firmen, Banken und auch die Post nötigen uns jetzt schon dazu, mit ihnen elektronisch zu verkehren. Wenn nicht, werden immer häufiger Kosten zusätzlich verrechnet. Man kann sich schon fragen, ist es gerecht und gesetzeskonform so mit den Leuten umzugehen? Muss jeder einen Computer haben?

Vor nicht einmal einem Jahr haben wir einen Kredit von Fr. 900 000.– für ein Scan-Zentrum gesprochen und ietzt bekommen wir für die Hälfte der Kosten etwas Bes-

seres. Mein weiss seit über 20 Jahren, wenn ich ein IT-Gerät kaufe und vorne aus dem Geschäft hinauslaufe, liegt hinten im Lager schon ein besseres, leistungsfähigeres und fast immer billigeres Produkt bereit.

Sicher ist auch, dass die EDV nicht gratis zu haben ist. Updates und neue Anschaffungen von immer leistungsfähigeren Computern, dies alles kostet und muss bei den Berechnungen auch für das Steueramt in Betracht gezogen werden. Man bekommt nicht immer einen Einführungsrabatt. Diesen gibt es nur einmal. Meine Erfahrung zeigt aber, dass das Bedienen eines neuen Gerätes und einer neuen Software auch Zeit und Geld braucht. Immerhin wird diese Zeit meistens durch eine gute Qualität in der Darstellung von diesen Resultaten entschädigt.

Sie kennen vielleicht die Parkinsonkrankheit. Das ist eine Krankheit, bei welcher der Kranke in seinem Leben durch starkes Zittern gestört ist und behindert wird. Es gibt aber auch ein Parkinsongesetz. Dies habe ich vor ein paar Jahren in diesem Saal erläutert. Das Parkinsongesetz sagt etwas über Verwaltungskosten, über die Kosten und die Arbeit in der Bürokratie aus. Relativ kurz nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1957 hatte der Historiker und Publizist aus London, Cyril Northcote Parkinson (1909-1993) ein Gesetz über die Bürokratie formuliert. Dabei beschreibt er, dass sich die Bürokratie sich immer eigendynamisch ausweitet: «Die Arbeit weitet sich genau in dem Masse aus, wie Zeit für die Erledigung zur Verfügung steht und nicht in dem Masse, wie komplex sie tatsächlich ist.» Nach diesem Gesetz kostet uns die Verwaltung immer mehr, ob wir elektronische Einführungen machen oder nicht. Das Gesetz ist eigentlich ein Paradoxon, das heisst ein unauflösbarer Wie-

Wer hätte schon gedacht, dass mit der Einführung des Computers der Papierverbrauch stark ansteigen würde? Eigentlich hätte er massiv fallen müssen. Ein Paradoxon ist auch, wenn ich behaupte: «Im Rückschritt liegt der Fortschritt.» Ich meine damit, dass wir uns auch immer überlegen müssen, ob wir mit dem Fortschritt nicht auch noch mehr Arbeit uns aufladen. Hier noch eine Statistik rauslassen, noch eine Kopie, da noch ein Detail scannen lassen, da noch schnell einen Beweis einfordern etcetera. Fazit: Vielleicht könnte man auch mehr abbauen und am Schluss hätten wir mehr.

Zurück zum Thema: Es ist gut zu wissen, dass wir weniger für die Steuerbürokratie ausgeben müssen. Wir können also sparen, indem wir kein weiteres Scan-Center aufbauen müssen. Es ist zu hoffen, dass das Verständnis für die papierlose Kommunikation bei der Bevölkerung zunimmt. Ich glaube auch, die Vergangenheit hat das uns gelernt. Sicherlich sterben langsam die Traditionalisten und Babyboomer aus und die Millenials und die Digital-Natives übernehmen das Zepter.

Somit ist dann auch zu hoffen, dass der Regierungsrat gar nicht mehr eingreifen muss, so wie es in Art. 190a im zweiten Satz formuliert ist.

Somit folgt die CSP-Fraktion einstimmig den Vorschlägen der Kommission.

Nochmals zum Parkinsongesetz. Es gibt dort auch amüsante aber intelligente ironische Fragestellungen mit englischem Humor. Zum Beispiel könnte man sich die Frage stellen, bei welcher Mitgliederzahl beginnt eine Regierung, ein Parlament handlungsunfähig zu werden? Wie steht es mit dem Verhältnis zwischen der Höhe eines Budget-Betrages und der Zeit, wo darüber diskutiert und parlamentiert wird. Erinnern wir uns? Ja wir erinnern uns an die Diskussionen über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Abschliessend stimmt die CSP-Fraktion der Botschaft des Regierungsrats zu einem Nachtrag zum Steuergesetz, betreffend die elektronische Einreichung der Steuererklärung, einstimmig zu und unterstützt einstimmig den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wir haben wieder einmal ein Geschäft auf dem Tisch, welches mehr oder weniger nur positive Punkte beinhaltet. Wir haben von der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin gehört, dass Informatikprojekt es in sich haben. Die positiven Punkte für die Umsetzung beziehungsweise die Anpassung resultiert in einem geringeren Investitionsbedarf und in geringeren Betriebskosten. Der Kanton Obwalden bewegt sich mit diesem Vorgehen auf einem sehr innovativen Weg und auf die Unterschrift, welche sowieso schwer kontrolliert werden konnte, wird verzichtet. Damit wird ein medienbruchfreier digitaler Datenaustausch möglich. Somit werden Prozesse in der Verwaltung vereinfacht, welche sich direkt auf die positive Kostensenkung auswirken. Zudem wird der Kanton Obwalden mit diesem Projekt im Sinne der E-GOV-Strategie im aktuellen Digitalisierungszeitalter ein weiteres Projekt auf diesem Weg umsetzen. Damit die positiven Punkte, insbesondere die Kosteneinsparungen, auch die grösstmögliche Wirkung entfalten, müssen möglichst viele Steuerpflichtige ihre Steuererklärung und insbesondere die Belege digital einreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollte der Regierungsrat mit einer Übergansfrist eine Gebühr für jene einführen, die es nicht tun. Es gibt mehrere Gründe weshalb keine Steuererklärung eingereicht wird. Es sind, wie wir aus der Kommission erfahren konnten, nicht nur die älteren Leute. Es gibt auch jüngere Personen und es gibt auch verschiedene Gründe, weshalb man keine Steuererklärung einreicht.

Die SVP-Fraktion ist klar anderer Meinung und setzt mehr auf Anreize statt auf Gebühren. Als Anreiz kann man sicherlich ein vereinfachtes System verstehen. Man hat E-Banking gehört: Es geht heute einfacher. Man muss sich nicht mehr an Schalteröffnungszeiten halten oder man muss nicht mehr unterschreiben. Es muss jenem, der es tut auch einen Vorteil bringen. In welcher Art auch immer. Die vorberatende Kommission ist in derselben Diskussion zu einem ähnlichen Schluss gekommen. Aus diesem Grund haben wir den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gestellt. Die Gebühr wird zumindest mit einer Übergangsbestimmung aus dem vorliegenden Gesetz gestrichen.

Die geplanten Marketingmassnahmen, welche die Steuerverwaltung durchführen möchte, damit man das Ziel gut erreicht werden kann, müssen wirklich Wirkung beim Steuerpflichtigen zeigen. Damit kann der digitale Prozess voll und ganz genutzt werden. Auf diesem digitalen Weg muss es innovativ weitergehen. Das hat die Kommissionspräsidentin Lucia Omlin auch angesprochen. Das ist die Herausforderung mit der bidirektionalen Steuererklärung. Das heisst, man kann die veranlagten Zahlen übernehmen. Nicht wie heute, dass man bei Dr. Tax die letzten eingegeben Werte übernimmt. Ein weiterer Schritt, welcher zum Bürgerportal führt, denn es gibt noch weitere bürokratische Hürden im Kanton Obwalden. Man muss noch überall unterschreiben, was jedoch nicht kontrolliert wird. Das könnte man gut medienbruchfrei einreichen und damit einen Prozess zwischen dem Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung verbessern.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft und auch Einstimmig für die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Ich darf das Geschäft in Vertretung von Finanzdirektorin und Landammann Maya Büchi-Kaiser vertreten. Ich sage ausdrücklich ich darf, und nicht ich muss das Geschäft vertreten. Es ist ein Geschäft, welches für den Kanton sehr innovativ ist. Alleine schon darum, weil mit der Lösung, die Sie beschliessen, eine zukunftsweisende Lösung ermöglicht werden soll, welche frankenmässig noch günstiger ist als jene Lösung, welche Sie vor rund einem Jahr beschlossen hatten.

Ich habe den vorausgehenden Ausführungen entnommen, dass der Grundsatz der Einführung unbestritten ist. Umstritten ist aber der divergierende Grundsatz, wie man die Leute dazu bringen kann, dieses System auch zu nutzen. Denn nur dann haben wir einen finanziellen Nutzen daraus.

Die Kommission schlägt vor, auf die vorgeschlagene Verrechnung der anfallenden Kosten zu verzichten und fordert den Regierungsrat auf nach circa zwei Jahren eine Überprüfung zu machen, wie die Akzeptanz ist. Zu diesem Zeitpunkt soll allenfalls ein Anreizsystem oder Malussystem überprüft werden. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass mit einer entsprechenden Gesetzesbestimmung, verbunden mit einer Übergangsfrist, die Personen eher zu einem Umsteigen motiviert werden können. Selbstverständlich können wir uns den Argumenten, welche dagegen sprechen ebenso anschliessen, was auch die Meinung der vorberatenden Kommission ist. In diesem Sinne stimmt der Regierungsrat dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu. Wir hoffen, dass möglichst viele Leute motiviert werden, sofort umzusteigen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft. Sie arbeiten damit nicht nur die Voraussetzung für eine sehr innovative Zukunftslösung. Sie helfen damit Geld zu sparen, welches wir anderweitig gut gebrauchen können oder gar nicht ausgeben müssen.

Ein Wort noch zum Risiko beim Pilotbetrieb. Wir haben dieses Risiko intensiv diskutiert. Wir meinen, dass es sehr überschaubar ist, zumal die bestehende Lösung in Kraft bleibt. Wir können diese weiterhin betreiben. Mit dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) haben wir einen eigenen sehr guten Partner, welcher bei Bedarf beigezogen werden kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 180, 184, 269

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Sie haben per E-Mail und auch heute Morgen auf dem Tisch den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission erhalten. Betrachtet man die Vorlage des Regierungsrats, so sind es nicht viele Artikel, welche angepasst werden müssten.

Ich erkläre Ihnen den Hintergrund des Antrags betreffend Art. 180 Abs. 2, Art. 184 Abs. 2 und 269 Abs. 1. In der Kommission haben wir festgestellt, dass es in diesen drei Artikeln kleine Anpassungen wegen der elektronischen Einreichung der Steuererklärung braucht. Das Geschäft wurde in der Verwaltung relativ rasch vorbereitet. Im Mai 2017 kam die Produktofferte und für eine Vernehmlassung stand keine Zeit zur Verfügung. Folglich gingen diese drei Artikel vergessen und entsprechend haben wir dies eingebracht. Zu Art. 190 melde ich mich später.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 190, Steuererklärung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Der Hauptpunkt der Vorlage liegt in Art. 190. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, den ursprünglichen Artikel in zwei Artikel aufzuteilen. In Art. 190 und neu in einen Artikel 190a. In der Beratung mit der vorberatenden Kommission wurde festgestellt, dass durch die Ergänzungen die ganze Sache etwas unübersichtlich wird. Teilweise ist nicht mehr ganz klar, ob wir beide Wege für die Einreichung der Steuererklärung erfasst haben. Beispielsweise ist in der Vorlage des Regierungsrats nicht ganz klar, ob irgendwo festgeschrieben ist, die elektronische Steuererklärung fristgerecht einzureichen. So waren es Einzelfragen, welche uns dazu führten, diese Artikel etwas systematisch strukturierter, übersichtlicher und klarer einzuführen. Inhaltlich, ausser was ich gerade erwähnt habe, geht es nur noch um die Frage der Gebühr, welche in der Vorlage des Regierungsrats in Art. 190 Abs. 3 lit. c beinhaltet ist. Das ist der Hauptteil der Änderungsanträge der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Es geht dabei um die Frage in Verbindung von Art. 324, welche eine Übergangsfrist ist, damit diese Bestimmung erst ab 1. Januar 2020 wirken soll. Ab diesem Moment sind die Kosten für das Scanning und die Bearbeitung durch die Steuerverwaltung zu tragen. Die Details werden in Ausführungsbestimmungen festgeschrieben. Wir haben schon verschiedene Meinungen dazu gehört. Ich erlaube mir dennoch ein paar grundsätzliche Ausführungen zu erläutern. Die vorberatende Kommission hat mit 6 zu 2 Stimmen entschieden, dass auf den Antrag des Regierungsrats aus folgenden Gründen entsprechend auch auf Art. 324 ersatzlos verzichtet werden soll: Die vorberatende Kommission ist grossmehrheitlich der Auffassung gewesen, dass das Einreichung der Steuererklärung eine Bürgerpflicht ist. Reicht man keine Steuererklärung ein, so wird man nach pflichtgemässem Ermessen veranlagt, was meistens nicht zum Vorteil des Steuerpflichtigen ist.

Die vorberatende Kommission beantragt, dass mit einem Bonus-System und nicht mit einem Malus-System gearbeitet wird. Man will die Leute motivieren, die Steuererklärung elektronisch einzureichen. Die Betriebskosten könnten so eingespart werden und entsprechend auch das Personal. Es müssen möglichst viele der 26 000 Steuerpflichten (bei den natürlichen Personen) die Steuererklärung elektronisch einreichen. Für die vorberatende Kommission ist es in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons Obwalden nicht möglich ein Bonus System einzuführen. Darüber haben wir diskutiert. Wenn wir nur schon für jeden Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung elektronisch abgibt, einen Rabatt von Fr. 20.- gewähren würden, wären das Fr. 520 000.-, welche wir uns nicht leisten können. Bei einem Bonus von Fr. 50.-, welcher ein grösserer Anreiz wäre, sind wir bei 1,3 Millionen Franken. Ich glaube, da sind wir uns einig, das ist in der heutigen Zeit nicht angebracht. Einen Bonus einzuführen erachten wir jetzt nicht als opportun. Andrerseits ist die Mehrheit der vorberatenden Kommission der Meinung, dass man nicht bereits heute auf Vorrat eine Bestimmung ins Gesetz aufnehmen soll, welche aussagt, dass in zwei bis drei Jahren eine Gebühr erhoben werden kann, wenn die Steuerpflichtigen die Steuererklärung nicht wie gewünscht elektronisch einreichen. Es ist für den Regierungsrat eine «Kann-Formulierung», aber wir wissen dann nicht, was gemacht wird. Wir sind der Gesetzgeber. Daher ist die vorberatende Kommission, wie es Landstatthalter Niklaus Bleiker in seinem Eintretensvotum gesagt hat, der Meinung, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, im Sinne dieser Protokollerklärung, in zwei bis drei Jahren zu evaluieren, wie die Massnahmen sich auswirken. Wenn es immer noch notwendig ist, über ein Bonus-Malus-System nachzudenken, dann kann der Regierungsrat sich an den Kantonsrat wenden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Dies beantrage ich ebenfalls für die CVP-Fraktion.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion findet, dass bei einer Einreichung der Steuererklärung in Papierform keine Gebühr erhoben werden soll. Der Steuerpflichtige ist vielleicht nicht in der Lage die Steuererklärung elektronisch einzureichen. Dafür soll dieser nicht bestraft werden. In zwei bis drei Jahren wird sich zeigen, wie viele Steuerpflichtige die papierlose Form wählen. Dann kann man Massnahmen ergreifen, um das anvisierte Sparziel zu erreichen. Interessant wird die elektronische Steuererklärung, wenn die letzte definitive Veranlagung als Grundlage für die Deklaration dienen wird.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Dass Obwalden einmal mehr mit der Zeit geht und auch die Einreichung der Steuererklärungen in elektronischer Form fördern will, kann ich nachvollziehen und auch unterstützen. Der Landstatthalter hat es zu Recht gesagt, nicht die Einführung ist das Problem, sondern der Weg, wie wir dahin kommen, ist allenfalls zu diskutieren und zu besprechen.

Auf eine Gefahr möchte ich an dieser Stelle näher eingehen. Darauf haben mich erst der Landstatthalter und die Kommissionspräsidentin in Abs. 3c aufmerksam gemacht: Es gibt leider immer noch etliche Unterlagen, welche – aus welchen Gründen auch immer – nur oder vorwiegend in Papierform den Steuerpflichtigen zugestellt werden. Ich erinnere hier an die Lohnausweise, Bankauszüge etcetera. Je nach steuerpflichtiger Person können diese Belege recht umfangreich sein und

mehrere dutzend Seiten umfassen. Hier das Scanning einfach den Steuerpflichtigen zu übertragen scheint mir nicht in Ordnung zu sein. Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich der Regierungsrat und die Steuerverwaltung Gedanken machen, wie man hier ebenfalls rascher zum Ziel der ausschliesslich elektronischen Einreichung der Unterlagen kommt.

Falls die Steuerpflichtigen das Scanning bezahlen müssen, sei es bei der Steuerverwaltung, weil sie es selber machen oder gar selber extern in Auftrag geben müssen, so ist dies nichts anderes als eine Gebührenabwälzung. Ich danke dem Regierungsrat und der Steuerverwaltung für die Aufnahme dieses Anliegens und der Suche nach gangbaren Wegen.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir einen Hinweis auf das Votum von Kantonsrat Daniel Wyler.

Das Anliegen, welcher er vorgebracht hat, lag bereits im Vorfeld auf dem Tisch und wurde entsprechend an die Steuerverwaltung weitergeleitet. Die Steuerverwaltung teilt mit, dass man dies selbstverständlich in das Projekt einbeziehen und entsprechend eine Lösung dafür offerieren will. Das Hauptproblem für die Steuerverwaltung sind nicht die Belege die in Papierform eingereicht werden. Der grosse Aufwand an «Manpower» ist jener, wenn die Daten der Steuererklärung eingegeben werden und die Verknüpfungen auf dem System vorgenommen werden müssen. Die Steuerverwaltung hat dieses Anliegen gerne aufgenommen und wird schauen, was sich daraus ergibt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.17.05

Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr).

Botschaft des Regierungsrats vom 20. Juni 2017; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. August 2017; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 31. August 2017.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Der Kanton Obwalden ist in der Vergangenheit - und wird es auch in Zukunft - immer wieder mit Naturgefahren und den logischen Kostenfolgen konfrontiert sein. Die Natur entfaltet ihre Kräfte und es wird mit Garantie nie einen 100-prozentigen Schutz geben. Mittels Prävention können wir Schäden verhindern, wie wir dies bereits mit Projekten im Kanton Obwalden erlebt haben. Die Naturgefahrenabwehr ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Mit der Einführung des NFA wurde dies zwischen Bund und Kanton neu geregelt. Es ist allgemein bekannt, dass es in Zukunft nicht mehr einfacher werden wird, die notwendigen finanziellen Mittel für die Naturgefahrenabwehr auch beim Bund anfordern zu können. Die Naturgefahrenabwehr ist auch beim Obwaldner Stimmvolk sehr wichtig. Sonst hätten diese wohl kaum am 28. September 2014 mit einem überaus klaren Mehr von 82 Prozent einer befristeten Zwecksteuer für den Hochwasserschutz zugestimmt.

Das heute vorliegende Geschäft basiert auf einer Motion der SVP-Fraktion vom 20. März 2014 zur Schaffung eines Naturgefahrenfonds. Die entsprechende Motion ist am 21. Mai 2014 im Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt und überwiesen worden. Der Regierungsrat hat das Postulat umgesetzt und mit detaillierten Abklärungen einen umfassenden Bericht mit verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechenden Auswirkungen dargelegt. Am 28. Januar 2016 ist der Kantonsrat einstimmig dem Antrag der vorberatenden Kommission mittels Anmerkung gefolgt, dass der Regierungsrat die Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr schaffen soll.

Aktuell investiert der Kanton Obwalden pro Jahr circa 8 bis 10 Millionen Franken in Naturgefahrenprojekte im Kanton. In der Kommission wurde bestätigt, dass die Bundes- und Kantonsbeiträge gekoppelt sind. Das bedeutet, dass mit mehr eigenen Mitteln vom Kanton auch mehr Mittel vom Bund angefordert werden können. Das bedeutet wiederum, dass die geplanten Projekte entsprechend umgesetzt werden können. Dazu kommt die Tatsache, dass der Kanton Obwalden bedeutend mehr Mittel in die Naturgefahrenabwehr investiert, als er durch den topographischen Ausgleich vom Bund via NFA überhaupt erhält. Die Grundlage für die vorliegende Gesetzesanpassung befindet sich im Bundesgesetz der Versicherungsaufsicht (VAG) Art. 88. Die Kantone werden dort legitimiert von den Feuerversicherungsunternehmen mässige Beiträge für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden auferlegen zu können.

Der Kanton Obwalden ist der erste GUSTAVO-Kanton (Kanton ohne eigene Gebäudeversicherung), welcher von einer Abgabe zur Prävention Gebrauch macht. Der Schweizerische Versicherungsverband hat sich bereits in der Vernehmlassung kritisch zu dieser Abgabe und vor allem zum Einführungstermin geäussert. Er hat sich nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat mit Schreiben vom 14. Juli 2017 an Baudirektor Josef Hess mit Genugtuung geäussert, dass der Einführungstermin des Regierungsrats neu auf das Jahr 2019 vorgesehen ist. Damit lassen sich auch die notwendigen Anpassungen an der EDV bei den Versicherern realisieren.

Zur Finanzierung dieser Abgabe äussert sich der Versicherungsverband in diesem Schreiben, welches der Kommission abgeben wurde, nochmals mit dem klaren Hinweis, dass die Versicherer lediglich als Inkassostellen fungieren. Mit diesem Hinweis ist hoffentlich allen klar, dass diese Zusatzfinanzierung durch die Grundeigentümer geleistet wird. Ob und wann die Versicherungsgesellschaft die zusätzliche Abgabe in der Police den Grundeigentümern weitergeben, wird sich zeigen. Früher oder später, werden die Grundeigentümer jene sein, welche den zusätzlichen Beitrag von circa 1,3 Millionen Franken für die Allgemeinheit an die Naturgefahrenabwehr zahlen werden. Von praktisch allen Vernehmlassungsantworten konnte entnommen werden, dass die zusätzlichen Mittel nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat am 21. August 2017 mit sieben Teilnehmern getagt. Zwei Mitglieder konnten nicht an der Sitzung teilnehmen. Am Anfang machte es den Anschein, dass es eine kurze Sitzung geben würde. Die Haltung der Kommission war klar, dass dies eine gute Sache ist. In der Diskussion unter den Kommissionsmitgliedern wurde sehr schnell klar, dass die Zusatzfinanzierung auch eine Zusatzfinanzierung sein muss und nicht ein Kompensationsbetrag im Budget bei der Naturgefahrenabwehr. In der Botschaft ist die Forderung der Kommission in Abbildung 2 auf Seite 10 sehr gut dargestellt. Noch einmal zur Erinnerung: Mit dieser Gesetzesanpassung werden die Grundeigentümer und Versicherungsgesellschaften früher oder später einen Zusatzbeitrag an die Naturgefahrenabwehr für die Allgemeinheit zahlen. Budgettechnisch ist dieser Betrag nur als Zusatz zu den ordentlichen Budgetbeträgen zu betrachten. Wenn dem nicht so wäre, dann wären die 1,3 Millionen Franken mehr als nur eine versteckte Steuererhöhung bei den Grundeigentümern. Ich meinte, es wäre eine hinterhältige Mittelbeschaffung mit Zweckentfremdung.

Die Forderung ist mit dem Änderungsantrag der einstimmigen Kommission bei Art. 23 Abs. 4 noch einmal ganz klar definiert: «Die Beiträge sind zweckgebunden für die integrale Abwehr von Naturgefahren als Zusatzfinanzierung zu verwenden.» Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen auf die Gesetzesanpassung einzutreten und dem Änderungsantrag der

klaren Präzisierung der Verwendung dieser Zusatzfinanzierung zuzustimmen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich kann es vorneweg nehmen: die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft.

Infolge Hochwasser 2005 sind im Kanton Obwalden viele Folgeprojekte im Naturgefahrenabwehrbereich zu realisieren. Mit der Neugestaltung und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 2008, haben die Bundesbeiträge abgenommen und die Belastung des Kantons nahm zu. Gemäss Masterplan müsste der jährliche Kantonsbeitrag für die Naturgefahrenabwehr inklusive Schutzwaldpflege auf rund 10 Millionen Franken festgelegt werden. Die Finanzierung, wir wissen dies, wird zunehmend schwieriger. Gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz können die Kantone den Versicherungen «mässige» Beiträge für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden auferlegen. Für Brandschutz kennen wir dies mit dem «Löschfünfer» seit Jahrzehnten. Neu wäre die Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr für die Prävention von Elementarschäden. Der Kanton Obwalden wäre der erste Kanton.

Auf Stufe Kanton bildet das Wasserbaugesetz die relevante, formelle gesetzliche Grundlage. Hier ist darum die vorliegende gesetzliche Ergänzung samt entsprechenden Ausführungsbestimmungen notwendig. Der Beitragssatz wird auf 7,5 Rappen pro Fr. 1000.— Versicherungssumme festgelegt. Beispiel: ein Einfamilienhaus mit einem Versicherungswert von Fr. 800 000.— bezahlt damit einen Beitrag von Fr. 60.— pro Jahr an die Prävention. Dies kann als mässiger Beitrag bezeichnet werden

Die Berechnungen haben ergeben, dass circa 1,3 bis 1,4 Millionen Franken in die Zusatzfinanzierung fliessen. Diese Finanzmittel sind zweckgebunden für die Abwehr von Naturgefahren zu verwenden. Gemäss Budget- und Finanzplanung stehen pro Jahr 8 Millionen Franken für die Naturgefahrenabwehr und Schutzwaldpflege zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Beiträgen aus Versicherungen könnten diese Mittel um circa 15 Prozent aufgestockt werden.

In den letzten Jahren konnte der Kanton Obwalden aufgrund der fehlenden Finanzen, die angemeldeten Projekte nur bedingt realisieren. Das heisst, die vom Bund reservierten Mittel konnten nicht ausgelöst werden. Da der Bund für die Zuweisung von Geldern die Ausschöpfungsdisziplin berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass Kantone, die über Jahre ihre angemeldeten Mittel nicht ausgelöst haben, in den Folgejahren überproportional weniger Beiträge des Bundes erhalten. Dies ist sicher nicht im Sinne unserer Bürger und am falschen Ort gespart.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Schaffung der Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr. Die FDP-Fraktion wird den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützen. Den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion kann die FDP-Fraktion nicht folgen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Als Co-Erstunterzeichner der ehemaligen Motion Naturgefahrenfonds war ich zusammen mit Kantonsrat Albert Sigrist der festen Überzeugung, dass wir für all die Katastrophen gewappnet sein müssen, welche uns noch blühen könnten. Denn schon damals wie auch heute gilt, die Natur wartet nicht auf uns! Dies wurde und wird uns leider mit den Ereignissen in Bondo drastisch vor Augen geführt und ich verzichte bewusst darauf, all die Katastrophen aufzuzählen, welche sich ab 2014 bis heute - und zwischenzeitlich leider auch in unserem Kantonsgebiet ereignet haben. Da gemäss Regierungsrat die Lösung mit dem Fonds kein gangbarer Weg ist, wurde vernünftigerweise nach einer anderen Möglichkeit zur Finanzierung gesucht und dafür danke ich. Denn es gilt auch hier: wo ein Wille, da gibt es auch einen Weg.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung kann ich leben, auch wenn es da und dort noch Verbesserungspotenzial gibt, was in der Detailberatung noch aufgezeigt wird. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und ich freue mich mit all den Unterstützern, dass wir getreu dem Motto gehandelt haben: «gouverner c'est prévoir» und nicht etwa «laisser faire» oder kurz: «handeln ist gefragt», nicht «abwarten und zuschauen.»

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die Gefährdung durch Unwetter hat auch in den letzten Jahren nicht abgenommen. Der Klimawandel macht sich auch bei uns bemerkbar. Die Temperaturen steigen und in den letzten Jahren haben lokale heftige Gewitter, manchmal auf kleinem Raum, immer wieder grosse Schäden angerichtet. An dieser Stelle kann ich einige aufzählen. An zwei können Sie sich sicher gut erinnern. Da wäre das morgendliche Unwetter im Gebiet Stalden, Wilen und Sarnen im letzten Jahr. Es wurden grosse Schäden angerichtet. Oder das Unwetter in Engelberg, das ebenso grosse Verwüstungen angerichtet hat. Ebenso haben in diesem Jahr örtliche Unwetter in den Gemeinden Alpnach, Giswil und Lungern zu grossen Schäden geführt. Mit unseren bereitgestellten Beiträgen sollten wir die notwendigen Naturgefahrenprojekte finanzieren, aber nach solchen Unwettern muss immer wieder eine Finanzierung für die Behebung der Schäden der letzten Unwetter gesucht werden. Dies ist nicht immer eine leichte Aufgabe, da die Mittel beschränkt sind. In solchen Fällen müssen die betroffenen Liegenschaftsbesitzer solche Ereignisse teilweise heute noch selber finanziell bewältigen. Vor allem Strassenräumungen müssen meistens vom Strasseneigentümer übernommen werden. Für die Strassen gibt es noch Benzinzollgelder, da diese aber beim letzten Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gesenkt worden sind, wird es für diese Strassenbesitzer zunehmend schwieriger, den Unterhalt und die Aufräumarbeiten noch finanziell zu meistern. Ebenso muss die Räumung von gefüllten Geschiebesammlern von den Gemeinden oder Wuhrgenossenschaften in der Regel selber finanziert werden.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die integrale Naturgefahrenabwehr zu sprechen. Für die Bevölkerung, die Liegenschaftsbesitzer und die Infrastrukturbesitzer, Gemeinden und Wuhrgenossenschaften ist es sehr wichtig, dass die Naturgefahrenabwehr gesamtheitlich angeschaut wird. Der Prozess eines Ereignisses entsteht im Entstehungsgebiet der Wildbäche, im Anrissgebiet von Lawinen und in Felsbändern oben am Berg. Was wir oben behalten können, müssen wir unten nicht zusammenräumen. Da ist auch ein gepflegter, gut aufgebauter Schutzwald oder das Anbringen der zweckmässigen Schutzmassnahmen dringend nötig. Mit unseren Programmvereinbarungen Schutzwald, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, den verschiedenen Einzelprojekten in Gewässern und unseren Grossprojekten, können wir die meisten Naturgefahren abdecken.

Für die Bewältigung dieser grossen Aufgabe wäre es wichtig, dass wir immer genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Die Finanzierung wird immer schwieriger und so werden dringend benötigte Verbauungen weiter hinausgezögert oder aus Spargründen gestrichen. Die Folgen davon werden wir in Zukunft vermehrt zu spüren bekommen. Die Aufräumarbeiten nach Unwettern werden in Zukunft kostenintensiver werden und den Finanzhaushalt zusätzlich belasten.

Mit der nun vorliegenden Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr kann diesem Umstand entgegengewirkt werden.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dieser Zusatzfinanzierung zustimmen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Nachdem der Kommissionspräsident bereits sehr ausführlich über diese Vorlage in der Kommission berichtet hat und sich die Vorredner der anderen Fraktionen sich auch schon ausführlich geäussert haben, möchte ich mich als Sprecher der CVP-Fraktion auf das Wesentliche beschränken.

Dass die Finanzierung von zukünftigen Naturgefahrenabwehrprojekten zunehmend schwieriger wird, liegt zum einen daran, dass auch beim Bund Sparüberlegungen gemacht werden und zum anderen die Kantonsmittel durch Sparmassnahmen nicht mehr in der Höhe wie jährlich benötigt, nämlich 8 bis 10 Millionen Franken, eingesetzt werden können.

Der CVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass auch in Zukunft in Obwalden für die Naturgefahrenabwehr entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Denn die Häufigkeit der Ereignisse, dies auch aufgrund der Klimaerwärmung, wird eher nicht abnehmen und die Schadenausmasse tendenziell eher zunehmen.

Mit dieser Vorsorge und Präventionsmassnahme mit der Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfünfers – jetzt müssen wir ja korrekterweise dann bald Naturgefahrenabwehrsiebeneinhalber sagen – machen wir einen wichtigen Gesetzesnachtrag im Wasserbaugesetz. Durch diese Zusatzfinanzierung werden dem Kanton in Zukunft zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Somit können die Naturgefahrenprojekte im Kanton mit entsprechend höherem Kantonsbeitrag weiterhin prioritär und das im Sinne von Schutz und Sicherheit für Personen, Infrastrukturen und der Land- und Forstwirtschaftsfläche, umgesetzt werden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird dem Änderungsantrag der Kommission einstimmig zustimmen. Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion, welcher nach der Fraktionssitzung der CVP-Fraktion eingetroffen ist, werde ich mich in der Detailberatung melden.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Nachtrag zum Wasserbaugesetz zu. Mit den 7,5 Rappen pro Fr. 1000.- Versicherungssumme stehen jährlich 1,3 Millionen Franken für die Zusatzfinanzierung der Naturgefahrenabwehr zur Verfügung. Man kann sagen, es ist ein Tropfen auf den heissen Stein; aber es ist etwas. Die SP-Fraktion erachtet es als positiv, dass es sich bei der Zusatzfinanzierung zur Naturgefahrenabwehr nicht um eine Fondslösung handelt. wie es die SVP-Fraktion ursprünglich wollte. Es sollte nämlich, wenn möglich vermieden werden, dass der Kanton Obwalden solche «Spezialkässeli» in Form eines Fonds hüten muss. Es ist hingegen wichtig, dass dieses Geld auf ein Eingangskonto gebucht wird und zweckgebunden für die Naturgefahrenabwehr eingesetzt wird. Es ist zu beobachten, die Vorredner haben es bereits erwähnt, ob im Kanton Projekte gegen Naturgefahren nicht oder nicht zeitgerecht umgesetzt werden können. Dem Kanton gehen so namhafte Bundesbeiträge, ich glaube man kann es so hier erwähnen, «bachab».

Wird bei der Abwehr von Naturgefahren beim Kanton gespart, wird das zum Eigengoal. Die SP-Fraktion ist auch für die Präzisierung bei Art. 23a gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Als die SVP-Fraktion die Motion zur Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds

2014 einreichte, war unser Ziel, grosse Projekte bei Naturgefahren im Voraus zu finanzieren oder einen Fonds kontinuierlich jedes Jahr zu füllen. Ganz nach dem Motto «Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not».

Warum? Zum Beispiel der Sarneraa Hochwasserentlastungstollen Ost mit geschätzten Kosten von circa 115 Millionen Franken. Hätten wir seit 2006 bis heute 2017 jedes Jahr in einen solchen Fonds circa 1,3 Millionen Franken einbezahlt, wäre der Fonds heute auf über 14 Millionen Franken angewachsen oder auf fast 10 Prozent der Projektkosten. Wir wollten mit einem solchen Naturgefahrenabwehrfonds eine nachhaltige Lösung für Naturgefahrenabwehrprojekte schaffen damit anstelle von Fremdkapitalzinsen, wie das vor 2010 noch der Fall war, unser Geld in effektive Naturgefahrenabwehrprojekte fliesst. Hätte man das Geld clever angelegt, so hätte man noch einen Zins erwirtschaften können. Dann wären auch noch einmal Fr. 200 000.- bis Fr. 300 000.- dazu gekommen. Das war damals die Grundidee.

Die Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ist weit weg von dieser Grundidee. Wir haben damals als Finanzierung eine mögliche Zwecksteuer oder ordentliche Mittel vorgeschlagen. Jetzt werden die ganzen Kosten via den Gebäudeversicherer auf die Grundeigentümer abgeschoben. Im Prinzip eine verstecke Steuerhöhung für alle Grundeigentümer im Kanton.

Ich habe schon in der Kommission vorgeschlagen, dass wir die Finanzierung für Naturgefahrenabwehr in Zukunft erweitern müssten. Nach dem Motto: «Wer den Nutzen hat (von Wasser), sollte sich auch am Schaden beteiligen.» Mögliche zusätzliche Beteiligte (Zahler) könnten sein: die Stromwirtschaft, die Kiesabbauer, der Tourismus, die SBB, die Armee und auch die Holzwirtschaft, wenn die Holzpreise wieder höher werden. Es ist nicht ganz fair, dass nur die Grundeigentümer zu Kasse gebeten werden. Darüber sollte sich die Politik in Zukunft noch Gedanken machen und eine fairere Lösung erarbeiten.

Zum Schluss eine Bemerkung zur grundsätzlichen Fonds-Idee. In der Kommission wurde mir mehrfach erklärt, dass es einen Staatsfond in dieser Form nicht gibt oder geben kann oder darf. Sie alle kennen den Lotterie-Fonds, über den wir uns alle freuen, vor allem der Bildungsdirektor Franz Enderli. Ein Fonds der funktioniert, ich bin erstaunt und frage mich, wo liegt der Unterschied zwischen dem Lotteriefonds und einem Naturgefahrenabwehrfonds?

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde bereits sehr viel Richtiges und Wichtiges zu dieser Thematik gesagt. Dies möchte ich aus Zeitgründen nicht wiederholen. Ich möchte zwei Stichworte zu diesem Thema hervorheben: Prävention ist wichtig. Die Erfah-

rung hat gezeigt, dass pro Franken, welcher in die Prävention investiert wird, zwischen fünf und sieben Franken im Durchschnitt an zukünftigen Schäden gespart werden kann. Wir werden bei einem späteren Traktandum ein Projekt beraten, in welchem man pro investierten Franken etwa drei Franken herausholen kann.

Ich möchte auch auf das Wort Klimawandel zu sprechen kommen. Das ist eine Realität. Es wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern angetönt, dass man in Zukunft mit häufigeren und intensiveren Unwetter konfrontiert wird.

Ich möchte auch auf die NFA-Geschichte zu sprechen kommen, welche wir seit 2008 haben. Vor Einführung der neuen Regelung haben wir Bundesbeiträge zwischen 60 und 70 Prozent erhalten. Heute liegen diese Bundesbeiträge bei etwa 40 Prozent. Dazumal hat man gesagt, man wolle eine Lösung finden, welche Gemeinden und Bauherrschaften nicht mehr belastet. Das heisst, die Differenz von 30 Prozent weniger wurde vor allem dem Kanton belastet. Es führte dazu, dass es im Kanton schwierig war die Mittel bereit zu stellen, um die Bundesmittel auszuschöpfen. Das habe ich in meiner früheren Funktion beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) erlebt. Es konnten Bundesmittel in grossem Mass nicht ausgeschöpft werden. Es wurde angetönt; das waren dann grosse Tummelfelder für Sparbemühungen auf Bundesebene. Vor allem jene Kantone, welche diese Gelder nicht ausschöpfen, werden dementsprechend bestraft.

In diesem Sinne ist es richtig, dass man Mittel generiert, welche vor allem anschliessend dazu dienen, den Kantonsanteil zu erhöhen. Es wurde über eine Fondslösung mit 7,5 Naturgefahren-Rappen gesprochen. Ist diese Lösung noch jene, die man wollte? Was wir Ihnen hier vorstellen entspricht dem Auftrag vom 28. Januar 2016. Ich finde es ist richtig und wichtig, dass sich die Versicherungen an der Naturgefahrenpräventionsfinanzierung beteiligen. Die Versicherungen haben im erwähnten Schreiben vom Juli 2017 erwähnt, dass sie sich der Naturgefahrenabgabe nicht grundsätzlich verschliessen wollen, aber dass sie ihre Rollen eher darin verstehen, das Geld bei den Versicherten einzukassieren. Ob dies dann so sein wird, wird sich zeigen. Wir haben ganz besonders in den GUSTAVO-Kantonen (Kantone ohne eigene Gebäudeversicherung) unter den Gesellschaften einen Wettbewerb. Die eine oder andere Versicherung wird sich aus Wettbewerbsgründen gut überlegen, ob sie diese Abgabe den Versicherten voll überwälzen wollen, und so die Marktposition stärken können.

Langfristig darf man davon ausgehen, dass man mit Prävention die Risiken senkt und es Auswirkungen auf die Versicherungsprämien haben wird, weil die Versicherungen weniger Risiken tragen müssen.

Fonds und Beteiligung von weiteren Institutionen: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Albert Sigrist Bezug nehmen. Es ist so, dass wir in der Staatskasse eine Art Fonds besitzen. Wir haben seit einigen Jahren Rückstellungen in Form von Vorfinanzierungen gemacht, damit die Mittel, wenn die Projekte gestartet werden, auch gesichert sind.

Was die Beteiligung von Organisationen und Institutionen anbelangt, da sie von dieser Abgabe nicht betroffen sind, weil sie nicht Grundeigentümer sind, kann ich folgendes sagen: Die SBB und die Autobahn sind, wenn sie betroffen sind, im Verteilschlüssel zu finden und sind im vornherein im Kostenteiler eingeschlossen. Wenn zum Beispiel die Nationalstrassen betroffen sind, wird zum vornherein ein Anteil ausgeschieden, welcher dem Interesse der Nationalstrasse entspricht. Dementsprechend findet hier eine Kostenbeteiligung statt. Viele der genannten Institutionen im Votum von Kantonsrat Albert Sigrist sind auch als Grundeigentümer betroffen und demzufolge werden sie auch von dieser Abgabe erfasst. Bei der Stromwirtschaft gibt es verschiedene Gelder, welche aus der Stromwirtschaft in die Staatskasse fliessen. Wenn man diese stärker belastet, würde einfach weniger Geld unter einem anderen Titel in die Staatskasse fliessen. Das wäre die «linke Tasche / rechte Tasche Problematik».

Den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützt der Regierungsrat mit aller Deutlichkeit. Dies ist in der Grafik auf Seite 10 der Botschaft dargestellt. Sie sprechen mir sehr aus dem Herzen. Es darf nicht sein, dass man jetzt irgendwie im Wissen einer solchen Naturgefahrenabgabe bei den Kantonsleistungen an Abwehr von Naturgefahren überproportional spart. Es ist auch, dass wir bei der Abwehr von Naturgefahren, bei der Prävention Vorgaben von der Finanzstrategie berücksichtigen werden und nicht darumkommen werden, diese Bereiche anzuschauen. Es darf nicht passieren, im Wissen einer solchen Naturgefahrenabgabe, dass eine überproportionale Kürzung vorzunehmen, sofern Kürzungen nötig sind und diese werden nötig sein. Sie unterstützen dieses Anliegen zusätzlich mit der Formulierung im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat unterstützt dies auch. Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Wenn man die Kompetenz zur Festlegung der Naturgefahrenabwehr dem Kanton überträgt, würde man zwei unterschiedliche Bestimmungen für den gleichen Mechanismus machen. Wenn ich gleichen Mechanismus meine, meine ich den Feuerwehrlöschfünfer und auf der anderen Seite die Naturgefahrenabgabe. Wir finden dies in diesem Sinne nicht nötig. Ob nun der Regierungsrat oder der Kantonsrat diesen Beitrag festlegt, er wird gemäss den bundesgesetzlichen Vorgaben mässig ausfallen. Was wir unter mässig verstehen, haben wir mit den 7,5 Rappen definiert. In diesem Sinne kann der Regierungsrat dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht folgen. Ansonsten plädiert der Regierungsrat für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 23a Beiträge der Versicherungsgesellschaften

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): In der Kommission wurde dieser Antrag auch gestellt und diskutiert. Er wurde mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt

Art. 23a Abs. 2

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Angesichts der unbestritten grossen Aufgaben, die in Zukunft im Naturgefahrenbereich anstehen, ist eine Aufstockung und Zusatzfinanzierung zu den bisher budgetierten 8 Millionen Franken angebracht. Ich danke dem Regierungsrat, dass er dies klar und verständlich aufgezeigt hat. Dieser Konsens zu einer notwendigen Zusatzfinanzierung wurde bereits erreicht und ist weitgehend unbestritten.

Aber bitte, Sie müssen sich ganz klar bewusst sein, dass wir eine Mehreinnahme von aktuell über 1,3 Millionen Franken vollumfänglich einzig und alleine zulasten der Gruppe der Gebäudeeigentümer beschliessen möchten. Anders ausgedrückt darf man auch ruhig das ungeliebte Wort indirekte Steuererhöhung für eine Einzelgruppe ins Maul nehmen. Dies wird bei den Betroffenen alles andere als Freude auslösen. Trotzdem: Die Finanzierung von 7,5 Rappen pro Fr. 1000.— Versicherungssumme ist ausgewogen und kommt der Gruppe der Gebäudeeigentümer durch verstärkten Schutz auch in vielen Bereich wieder zugute.

Jetzt kommt aber der Punkt, wo ich ganz klar intervenieren muss: Die aktuell 7,5 Rappen gehören auf Gesetzesstufe und nicht in die Ausführungsbestimmungen. Die geplante Gebühr ist sowieso eine automatisch steigende. Steigen die Gebäudeversicherungswerte, so steigt auch die Gebühr. Wir werden also in näherer Zukunft stets Jahr für Jahr automatisch höhere Erträge haben. Ein Herumschräubeln an der absoluten Zahl von 7,5 Rappen ist somit kaum notwendig. Falls doch eines Tages ein solcher Wunsch entsteht, dann bitteschön soll der Regierungsrat den normalen demokratischen Weg gehen und unserem Parlament zu gegebener Zeit eine gut begründete Vorlage zur Diskussion stellen. Das Vorgehen, dass man diese Kompetenz der Beitragshöhe nicht im Gesetz regeln will und dem Parlament somit entzieht, kann ich nicht nachvollziehen. Die Begründung, mit dem langjährigen Feuerwehrfünfer sei es gleich, stimmt nicht. Eigentlich ist dieser Fünfer nach demokratischen Basismassstäben in der Ausführungsbestimmung auch am falschen Ort und würde auch gescheiter ins Gesetz gehören. Nicht nachvollziehbar ist auch die Begründung, dass sowieso höchstens eine «mässige» Erhöhung stattfinden könnte. Die Einnahme ist bereits dauerhaft steigend und somit erübrigen sich auch lange Diskussionen!

Aus diesem Grund bitte ich Sie diesen Art. 23a Abs. 3 gut zu überdenken.

Zusammenfassend: Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag unserer Fraktion zu. Bei einer so starken Belastung einer einzelnen Minderheit geht es schlicht um demokratische Grundmittel. Eine eventuelle spätere Erhöhung muss auch künftig breit diskutiert werden und klar in der Rats-Volkskompetenz bleiben. Bei dieser massiven Gebühr, jetzt schon über 1,3 Millionen Franken, dürfen wir keinen indirekten Erhöhungsautomatismus einführen. Angesichts der hohen Gebührenbelastung müssen wir diesen demokratischen Schutz der Minderheit der Gebäudeeigentümer gewähren. Alleine die jetzt zu beschliessenden notwendigen und unbestrittenen 7,5 Rappen sind eine grosse Kröte.

Im Änderungsantrag ist noch ein kleines Änderungsdetail in Art.23a Abs.2 b enthalten.

Dies haben wir von den Ausführungsbestimmungen übernommen. Als Zahlungsempfänger haben wir gleich die kantonale Finanzverwaltung anstelle des Wortes «Kanton» eingesetzt. Wir bitten Sie um Zustimmung zu den Änderungen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Zum Artikel 23a Abs. 2 Buchstabe b hat sich die CVP-Fraktion nicht befasst, da dieser Änderungsantrag in der Kommission nicht vorgebracht wurde. Aus meiner Sicht kann man die bisherige Form gemäss Vorlage bestehen lassen. Wenn man hier anderer Meinung ist, müssten wir konsequenter Weise beim Artikel davor 23a Abs. 2 Buchstabe a dann auch die kantonale Finanzverwaltung aufführen.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir mich zu melden, obwohl die Redaktionskommission über diesen Antrag noch nicht beraten hat, weil wir dies erst nach der ersten Lesung machen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren eher davon weggekommen sind, Amtsstellen direkt zu bezeichnen. Wir haben es offen gelassen, so dass man keine Begriffe anpassen muss, wenn es Reorganisationen gibt. Inhaltlich stimmt es natürlich, aber man muss sich dies überdenken, ob es sinnvoll ist, die zuständige Behörde zu bezeichnen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich trompete in dieselbe Richtung. Es macht sehr wohl Sinn, wenn man die bisherige Fassung mit dem «Kanton» im Gesetz lässt. Kantonsrat Ivo Herzog hat erwähnt, er habe einfach die

Formulierungen von den Ausführungsbestimmungen in die Gesetzesform übernommen. Bei genauer Betrachtung steht dort: «Die Beiträge sind der Finanzverwaltung zu melden» und nun wäre es eine «Überweisung». Materiell ist somit nicht dasselbe gemeint und die bisherige Form soll beibehalten werden.

Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 23a Abs. 3

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Antrag der SVP-Fraktion lehnt die SP-Fraktion ab. Der Regierungsrat wird, die SP-Fraktion geht davon aus, die Beiträge nicht willkürlich erhöhen. Kantonsrat Ivo Herzog hat gesagt, dass es sich bei den Liegenschaftsbesitzern um eine Minderheit handle. Es ist aber eine schwergewichtige Minderheit. Deshalb wird sich der Regierungsrat hüten, eine Anpassung nach oben zu machen. Auch die Versicherungen sind direkt betroffen. Dort haben wir ein politisches Schwergewicht dahinter. Im Hinblick auf das rund 80-jährige Verbleiben vom «Feuerfünfer» von 5 Rappen, ist davon auszugehen, dass es auch nicht bei den Naturgefahren so rasch eine Äderung geben wird.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Festsetzung des Beitrags analog dem System beim Löschfünfer, beim Regierungsrat am richtigen Ort ist, und stimmt somit dem Artikel 23a Abs. 3 gemäss Vorlage des Regierungsrats zu.

Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat es erwähnt, in der Kommission wurde dieser Antrag mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich neige in diesem Punkt aus demokratiepolitischen Überlegungen dazu dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu folgen. Der Regierungsrat ist sicherlich froh, wenn man ihn in diesem Punkt entlastet und die Bestimmung dieses Betrags demokratisch breiter abstützt.

Im Übrigen erlaube ich mir zu bemerken, dass die Mikrofonanlage «scherbelt». Das war vor den Sommerferien besser. Ich vermute, dass dies durch ein Aufrüsten ein «Feind des Guten» war.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Es wurde erwähnt: Bei einer Zustimmung zum SVP-Antrag, würden zwei Finanzierungsformen betreffend Feuerwehr und Naturgefahren eingeführt. Erlauben Sie mir folgenden Hinweis: Man darf auch schlauer und gescheiter werden. Das ist

nicht verboten. Es wurde gesagt: Es sei nicht damit zu rechnen, dass es in nächster Zeit zu einer Erhöhung kommt, weil gewichtige Parteien dahinter sind. Wenn man es im Gesetz festlegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es kommt und überraschend kommt, bedeutend kleiner. Kantonsrat Walter Wyrsch hat gesagt, ob es Gebühren, Kosten oder Steuererhöhungen sind, wir müssen uns einfach bewusst sein: Wir entziehen eine Last, welche den Bürgern auferlegt wird, einem demokratischen Prozess. Wollen Sie dies wirklich?

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich kann den Ausführungen sehr gut folgen. Wie ich in meiner Tätigkeit im Kantonsrat erfahren durfte, haben wir ein Budget. Zu diesem Budget können wir im Kantonsrat immer noch Ja oder Nein sagen. Wir haben eine viel schnellere Reaktionszeit, um korrigierend einzugreifen, wenn sich die Situation verändert. Ich bin der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrats richtig ist.

Abstimmung: Mit 31 zu 17 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 23a Abs. 4

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das ist in diesem Sinne keine materielle Änderung aber es ist eine klare Unterstreichung, dass man dies als Zusatzfinanzierung und nicht als Kompensation haben will. Ich bitte Sie dem einstimmigen Entscheid der vorberatenden Kommission zu folgen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Im Namen der CSP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir einstimmig für den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission sind.

Wir wollen, dass das Wort Zusatzfinanzierung auch als Zusatzfinanzierung verwendet wird. Ich persönlich hätte am liebsten die Zahl im Gesetz gehabt. Auf Seite 10 waren von 6 bis 8 Millionen Franken die Rede, aber das geht leider nicht. Dann hätten wir eine Ausgangsbasis und wir müssten bei dieser Ausgangsbasis bleiben. So soll es aber auch im Gesetz sein, die gesprochenen Mittel sollen eine Zusatzfinanzierung bleiben. Beim Budget haben wir die Möglichkeit zu entscheiden, ob etwas gestrichen wird oder nicht. Mit den bisher genehmigten Kantonsbeiträgen können die zurzeit reservierten Bundesbeiträge nicht abgeholt werden. Im Zug mit den Sparmassnahmen, welche vor allem in den Tiefsteuerkantonen gemacht werden, ist es möglich, dass die eingestellten Gelder vom Bund gesamtschweizerisch nicht mehr abgeschöpft werden. Es kann der Umstand entstehen, dass der Bund seinerseits in Zukunft diese Gelder, welche nicht abgeholt werden, in der nächsten Spardebatte streicht und dies wäre fatal. Wir sollten die Bundesgelder abholen. Dazu braucht es eine Erhöhung. Das heisst, es braucht eine Zusatzfinanzierung. Für die CSP-Fraktion ist es aus diesem Grund zwingend, dass das Wort Zusatzfinanzierung auch im Gesetz festgeschrieben ist.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

34.17.02

Objektkredit Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Gemeinde Sachseln.

Bericht des Regierungsrats vom 30. Mai 2017.

Ausstand: Kantonsräte Reto Wallimann und Thomas Zumstein (ZEO AG Ingenieurbüro, Alpnach)

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Der Sigetsbach fliesst in Sachseln unmittelbar oberhalb der Industriezone in den Maienbach – genauso wie der Spisbach. Die Gerinnekapazität des Maienbachs reicht nicht aus, um die zeitgleichen Abflussspitzen von Sigets- und Spisbach abzuführen. Im heutigen Zustand bestehen daher für die Industriezonen mit sehr vielen Arbeitsplätzen (Maxon und andere Betriebe) und für die Wohnbauten erhebliche Risiken mit einem hohen Schadenpotenzial. Kommt hinzu, dass die Schutzbauten im Maienbach Schwachstellen aufweisen. Insgesamt können die Risiken wie folgt zusammengefasst werden:

- Es gibt keine Entlastungsmöglichkeiten für den Überlastfall.
- Weil im Sigetsbachsammler ein Holzrückhalt fehlt, besteht die Gefahr, dass Holz in den Unterlauf transportiert wird und insbesondere im Bereich von Brücken zu Verklausungen führt.
- Der Damm am Sigetsbachsammler ist nicht genug dicht und könnte bei einem Einstau plötzlich brechen.
- Der teilweise schlechte Zustand der Schutzbauten im Maienbach könnte zu einem plötzlichen Versagen der Schutzfunktion führen.

Mit dem vorliegenden Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Abschnitt Sammler bis See, werden die eben genannten Systemrisiken massiv reduziert. Der Maienbach wird nach dem Zusammenfluss von Sigetsbach und Spisbach entlastet und die Verklausungsgefahr vermindert. Für den Überlastfall wird die Situation mit einem Entlastungskorridor entsprechend den gesetzten Schutzzielen verbessert. Der Sammler wird neu gebaut, dicht ausgestaltet, mit dem Holzrückhalt und einem Entlastungsbauwerk aus Kippelementen ergänzt. Betonsperren, die im Unterlauf des Sigetsbach geometrisch schief liegen, werden korrigiert und vereinzelte Böschungsschutzmassnahmen werden vorgenommen. Mit verschiedenen Massnahmen im Maienbach wird die Gerinne- und Abflusskapazität erhöht.

Für wichtige Industriegebiete - und so eines ist die Sachsler Industriezone – sowie für sensible Objekte ist ein Schutz bis zu einem 300-jährigen Ereignis angemessen und nötig. Mit den geplanten Massnahmen werden diese Schutzziele erreicht und die Gefahren sowie das Schadenpotenzial werden massiv verringert. Die Kosten für das Bauwerk belaufen sich auf 2,55 Millionen Franken. Diese werden gemeinsam vom Bund, dem Kanton und der Gemeinde Sachseln getragen. Der Kostenteiler entspricht den geltenden Grundlagen zur Umsetzung des NFA. Wie Sie der Tabelle 2 auf Seite 16 des Berichts entnehmen können, beträgt der Kantonsanteil je nach Höhe des Bundesbeitrages zwischen 24 und 30 Prozent, das heisst zwischen Fr. 612 000.und maximal Fr. 765 000.-. Der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag ist vom Bund in Aussicht gestellt worden. Die Bevölkerung von Sachseln hat dem Projekt mit 68 Prozent Ja-Stimmen am 21. Mai 2017 zugestimmt. Die Realisierung ist in Abhängigkeit von Einsprachen und Dauer allfälliger Einspracheverhandlungen zwischen Spätherbst 2017 und Frühling 2018 vorgesehen.

Kommissionsarbeit

Die Wasserbaukommission hat das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach und die entsprechende Kreditvorlage am 4. Juli 2017 beraten. 9 von 13 Kommissionsmitgliedern waren anwesend, die andern waren entschuldigt; zwei davon wegen Missverständnissen bei der Einladung durch das Departement. Projektleiter Ramon Hegglin und Amtsleiter Roland Christen stellten das Projekt im Detail vor. In der Kommission wurden verschiedene Fragen zum Überlastkorridor und dessen Dimensionierung intensiv diskutiert. Wichtige Themen waren auch die Gefahrensituation und Gefahrenkarte, die raumplanerischen Voraussetzungen, die Subventionierungskriterien sowie die Projektwirtschaftlichkeit.

Die beiden im Bericht abgebildeten Gefahrenkarten haben zu Fragen und Verunsicherungen geführt. Es war unklar, welche Gefahrenkarte als rechtsgültige Grundlage für die Beurteilung der Situation herangezogen wurde. Aus diesem Grund hat die Kommission ge-

wünscht, dass die heute gültige Gefahrenkarte, welche in den Unterlagen nicht beinhaltet war, dem Kantonsrat mit ergänzenden Erläuterungen zum besseren Verständnis der Situation nachgeliefert wird. Sie haben die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig erhalten.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob die Schaffung der Spezialzone «Überlast» respektive die Nutzungsplanänderung eine Bedingung für eine Subventionsverfügung sei, was von den Fachleuten verneint wurde, weil die seit 2015 bestehende Planungszone gültig und ausreichend ist, bis der Überlastkorridor rechtsgültig ausgeschieden ist, längstens bis im Jahr 2020. Zudem bestehe mit der Gefahrenkarte eine raumplanerische Grundlage. Hingegen sei der gezielte Umgang mit der Überlast ein Subventionskriterium. Ziel ist, die Planungszone im Bereich des Überlastkorridors durch eine entsprechende Nutzungsplanung abzulösen, die dem Stimmvolk vorgelegt werden muss. Die Kommission ist daher der Ansicht, dass die Koordination der Abstimmung über den Baukredit und die Nutzungsplanänderung zur Transparenz beigetragen hätte.

Angesichts der mit dem Überlastkorridor einhergehenden Nutzungseinschränkungen und Wertminderungen für die Landeigentümer hat die Kommission grosses Verständnis für die Situation der Anwohner. Mit Blick auf die Gefahrenkarte und die wenigen freistehenden Flächen scheint allerdings kein anderer Weg zur Regelung der Überlast denkbar, denn die kritischste Stelle befindet sich nicht im Bereich des Maienbachs, sondern des Sigetsbachs. Wegen zu grosser Risiken durch unkontrollierte Entlastungen kann gemäss Einschätzung der begleitenden Fachstellen von Bund und Kanton der Überlastkorridor auch nicht verkleinert werden. Ein entsprechendes Begehren der Gemeinde Sachseln war abgelehnt worden.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass auch bei diesem Projekt die Planungskosten einmal mehr sehr hoch ausfallen. Man wollte wissen, ob dieser Planungskostenanteil im Rahmen zukünftiger Projekte sich so etablieren werde. Projektleiter Ramon Hegglin hat – und auch das ist nicht neu – auf die lange Projektgeschichte (seit 2008) und hohe Komplexität hinsichtlich Hydrologie und Hydraulik hingewiesen. Zusätzlich seien die Anforderungen beziehungsweise Subventionsbedingungen des Bundes an solche Projekte gestiegen, so dass die früher üblichen Prozentannahmen von 10 bis 15 Prozent für Planungskosten wohl grundsätzlich überdacht werden müssten. Stellt sich nun die Frage, kann und müssen die Finger besser darauf gehalten werden? Muss besser gespart werden? Oder würde dies - wie wir vorher schon mal gehört haben, zum Eigentor? Oder muss auch in Bezug auf die Planungskosten die Einsicht greifen, wie es Regierungsrat Josef Hess erklärte, dass jeder investierte Franken in eine umsichtige Planung und Prävention mehrfach zurückkommt?

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Eintreten und Zustimmung beantrage ich auch im Namen der einstimmigen Kommission wie auch der einstimmigen CVP-Fraktion. Die Wasserbaukommission stimmte dem Bericht des Regierungsrats und dem Objektkredit für das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach Sachseln mit 9 zu 0 Stimmen zu.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten, und wird dem Hochwasserschutzprojekt zustimmen

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Im Jahr 1955 ereignete sich das erste uns bekannte Hochwasserereignis direkt über diesem Gebiet. Bei den Unwettern 1997 und 2005 haben sich vor allem die Problematik der Verklausung und Auflandung am Meienbach gezeigt. Dem uns vorliegenden Projekt können mit Massnahmen am Sigetsbach mit dem Sammlerneubau mit Holzrückhalt und Entlastungsöffnung und im Unterlauf vom Sigetsbach und Maienbach mit diversen Massnahmen eine bedeutende Reduktion der Systemrisiken für das darunterliegende Wohn- und Industriegebiet erreicht werden. Ein Blick auf die aktuelle und zukünftige Gefahrenkarte in diesem Perimeter bestätigt uns dies. Auch die betroffenen Eigentümer im Überlastkorridor haben neben den zusätzlichen Einschränkungen auf der Parzelle eine Verbesserung des Gefahrenpotenzials. 2015 ist über dem Gebiet des zukünftigen Überlastkorridors eine Planungszone erlassen worden, welche zukünftig in eine überlagerte Zone umgezont werden muss. Dieses Vorgehen war auch zum Beispiel beim geplanten Überlastkorridor der Sarneraa und bei der kleinen Schliere angewendet worden. Das ist ein übliches Vorgehen.

Für die Eigentümer im Überlastkorridor sind die landwirtschaftlichen und die baulichen Einschränkungen bereits mit Planungszonen und der Gefahrenkarte klar vorgegeben. Die hydrologische und hydraulische Herausforderung im Projekt führen zu einer erhöhten Komplexität und damit zu einer langen Planungszeit. Auch in der CSP-Fraktion sind die immer höher werdenden Planungskosten ein Dorn im Auge. Ein Teil ist einerseits für die lange Planungszeit und andrerseits durch die immer höher werdenden Subventionsbedingungen vom Bund an Wasserbauprojekte begründet. Die CSP-Fraktion findet diese Entwicklung höchst bedenklich, auch im Hinblick auf die zukünftige in Planung befindliche Hochwasserschutzprojekte. Da sind die Projektveranwortlichen und wir alle gefordert.

Die Sachsler Bevölkerung hat am 21. Mai 2017 diesem Projekt an der Urne mit 68 Prozent Ja Stimmen zuge-

stimmt. Das ist auch für die CSP-Fraktion ein wichtiges Signal.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Sachseln, zustimmen mit Totalkosten von 2,55 Millionen Franken und dem Kantonsanteil, je nach Bundesbeitrag von maximal Fr. 765 000.—.

Spichtig Roger, Giswil (FDP): Die FDP-Fraktion ist auch für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Sachseln, einstimmig zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt. Bei diesem Projekt geht es um den Schutz eines wichtigen Industriegebiets. Sie können aus der Botschaft entnehmen, dass das Projekt, trotz hoher Planungskosten (darauf komme ich später zu sprechen), einen guten Kosten-Nutzen-Faktor aufweist. Der Kosten-Nutzenfaktor ist 2.8. Das heisst, pro investierten Franken können Kosten für Schäden und Risiken langfristig gesehen etwa um das Dreifache reduziert werden. Die Reduktion der Gefahren finden sogar in dem sogenannten Überlastkorridor statt. Wenn Sie die verschiedenen Gefahrenkarten anschauen in der Botschaft auf Seite 6, da ist eine erste Version, wo man berücksichtigt, dass diese Verbauungen bei einem Extremereignis kaputt gehen könnten. Das ist die Version, welche man für die Gefahrenbeurteilung und für die Kosten-Nutzenbeurteilung der Projekte hypothetisch erstellt und hinzuzieht. Die Gefahrenkarte auf Seite 14 zeigt auf, wie die Gefahren und Risiken nach Ausführung der Massnahmen aussehen. Man sieht auf dieser Karte, dass die Risiken bedeutend reduziert, aber ein eigentliches «Nullrisiko» nicht möglich ist. Es gibt immer noch rote Stellen auf der Karte. Man hält allgemeine Schutzziele ein. Beim Siedlungs- und Industriegebiet will man einen mindestens 100-jährigen Hochwasserschutz anstreben. Bei ganz wichtigen Industriegebieten sogar einen 300-jährigen Hochwasserschutz. Bei diesem Überlastkorridor hat man eine Lösung gesucht, wo man die Fläche minimiert. Die Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser hat erwähnt, dass dieser nicht noch schmäler werden kann, ansonsten dieser seine Funktion verlieren würde. Das Wasser würde dann zu konzentriert abfliessen. Man müsste mit sehr teuren Massnahmen in diesem Korridor der Erosion vorbeugen, damit das Wasser kontrolliert abfliessen könnte.

Planungskosten

Wie die Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser erwähnt, wurde in der Kommission ziemlich viel über die hohen Planungskosten diskutiert. Es gab auch andere Projekte, wo diese zu reden gaben. Diese sind mit etwa 26 Prozent der Gesamtkosten tatsächlich sehr

hoch. Bei Wasserbauprojekten sind heute allerdings aus verschiedenen Gründen Projektierungskosten von 20 Prozent durchaus üblich. Daran wird man sich gewöhnen müssen. Solche Gründe sind:

- Wir planen nicht mehr auf der grünen Wiese. Die einfachen Projekte im weniger besiedelten Gebiet sind geplant und gebaut.
- Sehr häufig handelt es sich um Aus- und Umbauten von bestehenden Verbauungen. Das heisst, diese Verbauungen sind zu analysieren. Bei diesem Sigetsbach war es der bestehende Damm. Bei diesem Sammler hat man herausgefunden, dass dieser langfristig nicht stabil ist. Eine Hauptmassnahme des Projekts wird sein, hochwassersicher, durchsickerungsfähig und überlastfähig zu gestalten.
- Die Ansprüche an Wasserbauprojekte sind gestiegen; nicht nur wegen der Subventionsbedingungen.
 Es gilt nicht nur die Ansprüche von Natur- und Landschaft, sondern auch die oft sehr anspruchsvollen Anliegen der Bachanstösser zu berücksichtigen. Wir bauen heute vermehrt im dicht besiedelten Gebiet. Oft sind verschiedenste Varianten nötig, bis eine Lösung auf dem Tisch liegt, die allen Anliegen bestmöglich gerecht wird.

Wir wollen aber nicht nur über diesen Zustand jammern, sondern werden in Zukunft schauen, diese Kosten im Griff zu haben – womit ich nicht sagen will, man hätte in der Vergangenheit nicht geschaut:

- Planerleistungen werden im Markt beschafft.
 Man sagt nicht den Planern, erhebt den Aufwand und wir werden dies dann bezahlen. Es findet ein Markt statt und dieser findet auch in Zukunft statt.
- Die Interessen und Ansprüche werden möglichst früh und gründlich erfasst und in die Projektierung einbezogen.
- Es ist wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, kantonalen Fachstellen, kompetente Beratung der Bauherrschaften zu pflegen. So kann transparent und proaktiv informiert werden, um so unnötige Schritte in diesem Planungsprozess zu vermeiden.

Es wird so sein, die Zeiten als noch mit 10 Prozent und weniger Anteil Planungs- und Bauleitungskosten an den Gesamtkosten gerechnet werden konnte, sind vorbei. Ich habe noch in dieser Zeit gelebt. Es wurden Lawinenverbauungen gemacht. Man hat mit einer sehr kooperativen Korporation oder Alpgenossenschaft über das Land verhandelt. Die Ansprüche an Bewilligungen waren nicht sehr hoch. Auf diese Art und Weise, kann man sehr viele Planungs- und Baukosten sparen. Bei diesen Projekten ist dies nicht mehr möglich, wenn man in Quartieren und Dörfern Massnahmen durchführen muss.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Im Bericht auf Seite 8 unten kann man lesen: «Drei dieser Betonsperren liegen geometrisch schief (d.h. die Mitte der oberen Sperre zeigt nicht auf die Mitte der erliegenden Sperre) und lenken den Bach gegen die Böschungen, welche nicht für eine direkte Belastung ausgebaut sind.»

War dies eine Fehlplanung aus früheren Zeiten? Die drei Sperren sind noch in gutem Zustand, nicht verschoben, und auch nicht schief. Ich frage mich, würde ein verstärkter Böschungsbau zwischen den Sperren das Problem nicht auch lösen und dies wäre doch sicher billiger?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wenn man dies aus der heutigen Sicht betrachten würde, könnte man tatsächlich von einer Fehlkonstruktion sprechen. Die Sperren stehen heute so, dass das Wasser (Botschaft Seite 9 Bild oben) in die Böschung getrieben wird. Man hat auch über die Möglichkeit einer Verstärkung der Böschung nachgedacht. Wenn man eine Verstärkung der Böschung machen würde, würde das Wasser abgelenkt und weiter unten in die gegenüberliegende Böschung fliessen. Die Konsequenz daraus wäre, dass der ganze Bereich zwischen den Sperren letztendlich massiv verstärkt werden müsste. Dann käme man zum Schluss, dass man doch eine teurere Massnahme hätte. Es kommt günstiger die Sperren in die richtige Position zu bauen. Dann wird das Wasser nicht mehr in die Böschung geleitet, sondern in den unterliegenden Bachlauf. Ob man deswegen die bestehenden Sperren vollständig beseitigen muss, muss in der Detailplanung beurteilt werden. Es wird ein Optimum mit den bestehenden Bauten im Zusammenhang mit den Kosten angestrebt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Gemeinde Sachseln, zugestimmt.

32.17.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2016. Bericht der IGPK vom 27. April 2017.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Ihnen liegt der Jahresbericht vom Laboratorium der Urkantone sowie der Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2016 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vor. Ich gehe davon aus, dass man diese zwei Berichte gelesen und auch verstanden hat, denn im Vorfeld sind bei mir keine Rückfragen eingegangen.

Bekanntlich bin ich in diesem Amtsjahr erstmals mit dieser Aufgabe als Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK)-Mitglied beauftragt worden. Nicht nur mir, sicher auch Ihnen allen sind die zum Teil emotionalen Voten zum LdU aus den letzten Jahren sicher noch in bester Erinnerung. Ich habe mir deshalb die Frage gestellt, wie die Rückmeldungen in den anderen drei Parlamenten zu diesem Konkordat, respektive zum Jahresbericht des LdU protokolliert sind. Der Inhalt dieser drei Ratsprotokolle zum Jahresbericht des LdU unterscheiden sich inhaltlich ganz wesentlich zum Protokoll aus unseren Debatten. Aus den Gesprächen mit den anderen Kommissionsmitgliedern der Konkordatskantone war unter anderem zu erfahren, dass Sachthemen zu einzelnen Fällen im Parlament nur besprochen werden, wenn diese im Voraus gemeldet wurden. Mit diesem Vorgehen wolle man sicherstellen, dass die notwendigen Abklärungen im Voraus gemacht werden können und damit die entsprechenden Antworten verfügbar sind. Dieser Ablauf wurde gewählt, weil das Laboratorium der Urkantone der Schweigepflicht unterstellt ist, was gegenüber den Kommissionsmitgliedern nicht der Fall ist. So ist es auch verständlich, dass zu solchen Themen Berichte in der Presse nachzulesen sind, die nicht den korrekten Verlauf wiedergeben können, weil die Rückmeldung aus dem LdU fehlt, respektive aus den erwähnten Gründen nicht gegeben werden kann.

Wir haben an der Kommissionssitzung einige Voten aus unserer Ratssitzung vom 8. Sept. 2016 aufgenommen und besprochen. Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf diese Diskussion und vor allem auf das Ergebnis eingehen, denn die Stellungnahme des LdU wie auch die Kommentare haben Sie im Bericht bereits selber nachgelesen.

In der Zukunft werden Themen, die aus der Aufgabenerfüllung des LdU zu Diskussionen führen und mir gemeldet werden, sofort mit der Geschäftsleitung des LdU diskutiert, damit in die Antwort auch die Stellungnahme des LdU einfliessen kann.

Das verantwortliche Kader des LdU ist sich bewusst, dass in ihrer Tätigkeit in der Aufgabenerfüllung auch Fehler unterlaufen können, oder dass man in Sachthemen auch eine andere Ansicht vertreten kann. Um solche Situationen jedoch möglichst früh zu erkennen und besprechen zu können, ist in Obwalden ein runder Tisch initialisiert worden, wo man sich jährlich, oder im Be-

darfsfall auch in kürzeren Zeitabständen trifft, um vor allem die Themen im Bereich der veterinärrechtlichen Kontrollen und Aufgaben zu besprechen. An diesem runden Tisch ist das LdU, das Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie die Vertreter des Bauernverbandes und der Landwirtschaftskommission vertreten. Ich denke, dass sich diese Plattform bestens eignet, um unterschiedliche Auffassungen in der Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Nun zur Aufgabe der IGPK vom LdU, die im Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (vom 14. September 1999) wie folgt umschrieben ist:

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden vereinbaren die Aufgaben der Geschäftsleitung, der Aufsichtskommission und der IGPK:

«Art. 10

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

¹ Jeder Konkordatskanton ordnet in die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission zwei Mitglieder aus seiner Volksvertretung ab. Die Kommission konstituiert sich selbst.

- ² Ihr steht die Oberaufsicht über das Laboratorium zu. Sie übt diese aus, indem sie
- a) vor der Genehmigung durch die Regierungen der Konkordatskantone Stellung zum Leistungsauftrag nimmt;
- b) die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert;
- von der Aufsichtskommission über die T\u00e4tigkeit des Laboratoriums informiert wird.»

Die IGPK hatte zum Leistungsauftrag LdU für die Periode 2018 – 2021 Stellung zu nehmen, da der aktuelle Leistungsauftrag per Ende 2017 ausläuft. Im neuen Leistungsauftrag sind die aktuell geltenden Wortbegriffe übernommen worden und entsprechen nun dem nationalen Kontrollplan des Bundes (NKP). Gleichzeitig sind auch die rechtlichen Grundlagen aktualisiert worden, so zum Beispiel die Änderungen:

- Berg- und Alp-Verordnung;
- Verordnung über die Verwendung von schweiz. Herkunftsangaben für Lebensmittel;
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft;
- kantonale Veterinärgesetzgebungen, usw.

Die Wortbegriffe der Produkte in den Produktegruppen wurden den Bezeichnungen des nationalen Kontrollplanes des Bundes angepasst. Die nichtmessbaren Ziele und Vorgaben, welche durch die Akkreditierung in einem Labor bereits abgedeckt sind, wurden im Leistungsauftrag durch messbare Vorgaben ersetzt. Die IG-PK hat den Leistungsauftrag diskutiert, die Notwendigkeit und die Risiken besprochen und somit nicht nur zur Kenntnis genommen und genehmigt, sondern auch angeregt, dass die Berichterstattung entsprechend ange-

passt werden soll. So wird der Jahresbericht 2017, wo noch gemäss der alten Leistungsvereinbarung Rechenschaft abgelegt werden muss, nochmals in der bekannten Form erscheinen. Gleichzeitig wird der IGPK ein Entwurf vorgelegt, wie ab dem Jahresbericht 2018 die Aktivitäten und die Jahresziele gemäss dem neuen Leistungsauftrag transparent aufgezeigt werden können. Daneben soll der Jahresbericht auch über grosse Änderungen im Leistungsumfang, in der Gesetzgebung oder dem Umsetzungsvorgang informieren.

Die IGPK hat vom Rechnungsergebnis, respektive von der Kostenrechnung und der Verwendung des Gewinns Kenntnis genommen. Die Abweichungen sind ausführlich erläutert und begründet worden. In Kenntnis dieser Ausführungen ist der Entscheid der Aufsichtskommission nachvollziehbar und wird von der IGPK unterstützt. Ob in Zukunft auch hier noch ein weiteres Sparpotenzial vorhanden ist, wird die Aufsichtskommission in der Finanzplanung für das LdU sicher noch zu befinden haben. Ich denke, es wird auch noch etwas möglich sein. Es ist jedenfalls nicht die Absicht des Betriebsleiters, das Labor in personeller Anzahl auszubauen oder zusätzliche Kontrollaufgaben zu übernehmen, die nicht von Gesetzes wegen durch das Labor übernommen werden müssen.

Zusammenfassend stellt die IGPK fest, dass das Labor der Urkantone seine Aufgabe sehr ernst und pflichtbewusst wahrnimmt, sehr motiviert ist und kostenorientiert arbeitet. Dass dort, wo es die gesetzliche Toleranz zulässt, auch mit der entsprechenden Verhältnismässigkeit gearbeitet wird.

Im Namen der IGPK beantragen Kantonsrat Walter Küchler und ich den Jahresbericht des LdUs mit der Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis zu nehmen. Dies beantrage ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Vor einem Jahr habe ich im Namen der FDP-Fraktion eine unmissverständliche Rüge an die Adresse der IGPK erteilt. Wir haben bemängelt, dass unsere Vertreter in der Aufsichtskommission die parlamentarischen Diskussionen nicht in ihre Arbeit als Geschäftsprüfungskommission aufnehmen. Mit dem vorliegenden Bericht dürfen wir feststellen, dass unsere Rüge gehört wurde. Ich danke im Namen der FDP-Fraktion der Aufsichtskommission, insbesondere Präsident Josef Durrer sowie den Vertretern Marcel Jöri und Walter Küchler für die Aufnahme. Aus dem Bericht ist klar ersichtlich, dass die Diskussionen aus dem Parlament den Weg zum Laboratorium der Urkantone (LdU) gefunden haben und kritische Punkte sachlich und nicht polemisch, wie es leider teilweise im Parlament erfolgt, diskutiert wurden. Wir sind der Meinung, der erste Schritt ist getan und nun steht der zweite Schritt an. Wir freuen uns, wenn das nächste Mal das LdU die parlamentarische Diskussion nicht als Angriff betrachtet, sondern als zukunftsorientierte Entwicklung. Grossmehrheitlich ist die FDP-Fraktion für Kenntnisnahme dieses Berichts.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Auch ich habe im letzten Jahr ein paar Kritikpunkte angebracht. Ich beschränke mich in diesem Jahr auf zwei Bemerkungen und eine Frage. Die erste Bemerkung auf Seite 7 des Berichts: Betrachtet man das Aufsichtsgremium, so ist es bemerkenswert. Wir haben vier Damen darin. Mein Sitznachbar hat mir erläutert, dass es die Gleichstellungskommission nicht mehr gibt, das ist also kein Problem. Ich finde es bemerkenswert, dass vier Damen dieses Gremium leiten.

Wenn Sie den Bericht auf Seite 41, respektive auf Seite 42 bei der Bilanz aufschlagen, so beantragt das Labor der Urkantone (LdU), dass man den Gewinn für die Dachsanierung einsetzt. Betrachtet man auf Seite 43 die Geldflussrechnung sieht man, dass das LdU sehr gut arbeitet. Per Ende 2016 hat man liquide Mittel von 3,5 Millionen Franken. Kantonsrat Marcel Jöri spricht von Sparmassnahme. Betreffend unserer Finanzplanung sind 3,5 Millionen Franken beim LdU auf dem Bankkonto besser zu gebrauchen. Ich denke man könnte die Höhe der Kantonsbeiträge überdenken.

Im letzten Jahr hatten wir noch eine andere Thematik. Das LdU soll angeblich keine Krankentaggeldversicherung haben. Auf Seite 2 beim zweitletzten Abschnitt des IGPK Berichts heisst der Satz: «die gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Personalaufwände (Fr. 63 000.–) Krankheitsfälle, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst notwendig geworden.» Ich bin zwar kein Sozialversicherungsexperte aber Kantonsrat Christian Schäli wird mich sicher unterstützen. Ich glaube beim Mutterschaftsurlaub bekommt man von der Erwerbsersatzordnung (EO) Geld und beim Militär ist es die gleiche Versicherung.

Meine Frage an Kantonsrat Marcel Jöri: Sind diese Fr. 63 000.— begründet, weil man keine Krankentaggeldversicherung hat und die Lohnfortzahlungspflicht hat? Wenn er es nicht beantworten kann, bitte ich ihn, meinem Anliegen nachzugehen und bei Gelegenheit mir zu beantworten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ja, ich muss diese Frage abklären und später beantworten.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Wir haben es schon vor Jahren im Kanton Schwyz abklären lassen. Sie kommen einiges günstiger, wenn sie die Krankentaggeldversicherung nicht abschliessen. Es gibt ab und zu Frauen, welche für eine gewisse Zeit fehlen. Aber es kommt immer noch günstiger. Das wurde uns so mitgeteilt.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich beim Sprecher der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK), respektive bei unseren zwei Mitgliedern und der ganzen Kommission, dass sie sich derart für einen sorgfältigen Umgang mit problematischen und in der Öffentlichkeit für Aufsehen erregenden Fällen einsetzen. Die Idee mit dem runden Tisch ist eine schlaue Sache. Wir haben ganz sicher ein grosses Interesse, dass wir bei allenfalls problematischen Fällen sauber vorgehen können.

Sie haben im Kanton Thurgau gesehen, welches Aufsehen dies gibt. Ich danke nochmals für das sorgfältige Vorgehen. Es soll uns vor allzugrosser Polemik schützen und unsorgfältigen parlamentarischen Debatten. Ich bin immer noch sehr froh darum, dass das Laboratorium der Urkantone (LdU) Lebensmittel kontrolliert. Schliesslich bin ich hier als Konsument. Ich bin froh, dass man untersucht, ob es in vorgefertigten Speisen nicht zu viel Eiterbakterien hat. Das ist doch recht grausig und führt übrigens zu Lebensmittelvergiftungen. Ich finde es bemerkenswert, wenn 18 Prozent der Proben beanstandet werden müssen. Ich finde es weiter bemerkenswert, dass 14 Prozent der Speiseeis-Proben beanstandet werden mussten. Bei den Milchproben waren es relativ wenig mit 10 Prozent, bei einer kleinen Anzahl von durchgeführten Kontrollen. Dort sind wir mit den ordentlichen Proben, welche der Milchverarbeiter macht, auf der guten Seite. Ich finde es interessant, dass Käse wegen zu vielen Kolibakterien vom Markt genommen werden musste. Das ist etwas vom ekelhafte-

Ich muss noch einmal sagen: Ich bin äusserst froh, dass das Labor diese Sachen kontrolliert, zur Ernährungssicherheit beiträgt und zur Sicherheit von vielen Konsumenten.

Ich bin froh, im letzten Jahr oder vor zwei Jahren wurde geschaut, ob im Schinken nicht zu viel Wasser enthalten ist. Prompt hatte der Schinken in vielen Fällen zu viel Wasser. In diesem Jahr wurde geprüft, ob in den Kalbsbratwürsten (welche ich ausserordentlich gerne habe) genug Kalbfleisch enthalten sei. Auch dort wurden gewisse Proben beanstandet, weil zu wenig Kalbfleisch enthalten war.

Anhand dieser Beispiele zeigt sich, dass wir als Konsument darauf angewiesen sind, sichere und saubere Lebensmittel erhalten zu können und nicht Gefahren ausgesetzt sind.

Albert Ambros, Giswil (SP): Es ist ein «Muss», dass ich mich melde. In den vorhergehenden Voten wurde ich indirekt angesprochen. Letztes Jahr habe ich in meinem Votum ein Pferdehalterbetrieb erwähnt, der kontrolliert worden ist und sich die Besitzerin dabei ungerecht behandelt gefühlt hatte. Zwei Kontrolleure haben

angeblich festgestellt, dass die Boxen bei den Pferden zu wenig eingestreut seien, woraufhin die Besitzerin bestraft worden ist. Dies traf die Besitzerin emotionell, da der Betrieb mit Pensionspferden sehr gut geführt wird. Dies können auch andere Mitglieder des Kantonsrats bezeugen. Damals äusserte ich die Auffassung, dass die Kontrolleure vermutlich aufgrund des Knietests zu ihrem Ergebnis gekommen seien. Nun wird im diesjährigen Bericht festgehalten, dass kein Knietest erfolgte, sondern die Kontrolleure nur aufgrund ihrer Beobachtung zu dieser Aussage, die eine Verwarnung und Strafe für die Besitzerin zur Folge hatte, gekommen sind. Im Weiteren bemängle ich, dass zwei Kontrolleure auf den Betrieb gingen und so die Besitzerin unter Druck gesetzt haben. Ich kann dies selber bezeugen, da ich die beiden Kontrolleure - wovon die Kontrolleurin auch aus den Medien bekannt ist – von meinem Hof aus gesehen habe. Mit meinem Votum will ich aufzeigen, wie problematisch die Besitzerin behandelt worden ist. Im Weiteren scheint es, dass meine vollständigen Aussagen vom letzten Jahr nicht überprüft worden sind. Zwar hat das Laboratorium Bezug genommen zum «Kniefall», was ich aber nicht akzeptieren kann, ist die Aussage, es sei «vom Autor frei erfunden worden». Dieser Satz ist für mich nicht annehmbar.

Der Jahresbericht des LdU sollte eigentlich tierschützerisch oder konsumentenschützerisch entgegenkommen. Für mich wirkt er aber eher als firmenschützerisch. Auf Seite zwei des IGPK-Berichts wird erwähnt, dass ein Rückgang des Warenaufwands aufgrund von fehlenden Tierseuchenfälle im 2016 resultierte. Jedoch im Geschäftsbericht des LdU auf Seite 28 steht unter 3.2.5 «... insgesamt fünf neue BVD Fälle seien festgestellt worden.» Diese Fälle zählen jedoch als Seuchen. Ich werde den Antrag stellen, den Bericht zurückzusenden. Ich kann ihn nicht akzeptieren.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer erklärt, dass Kantonsrat Ambros Albert den Bericht nur ablehnen kann. Eine Rücksendung ist rechtlich nicht möglich.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Aussage im Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) auf Seite 4, Punkt 4.3.3, finde ich auch bemerkenswert. Kantonsrat Ambros Albert ist darauf eingegangen. Der letzte Satz heisst: «Die Nachfrage beim Autor ergab, dass die Zeitungsmeldung und die Behauptung im Kantonsparlament nicht den Tatsachen entsprach und frei erfunden wurde. » Das würde heissen, dass der Schreibende der Obwaldner Zeitung, dies gesagt hat und das glaube ich nicht. Das ist ein bemer-

kenswerter Satz im Bericht der IGPK. Wie dem auch sei. Ich war bei dieser Kontrolle nicht dabei und habe nicht gesehen, ob jemand bei der Kontrolle auf die Knie gefallen ist.

Ich habe es im letzten Jahr schon erwähnt. Ich kenne den Betrieb, die Führung und die Kundschaft. Diese Kundschaft ist nicht anspruchslos. Die Eigentümer der Pferde haben den Anspruch, dass es ihren Pferden gut geht und sehen das auch. Auf diesem Bauernhof wird sogar Therapiereiten angeboten. Man findet sicher einen Makel, aber insgesamt ist dieser Hof gut geführt. Darauf will ich hinaus: Kantonsrat Walter Wyrsch hat erwähnt, dass er froh um die Institution des LdUs sei, welche Missstände aufdeckt, welche unsere Gesundheit gefährden würden. Er wiederholt diese Aussage jährlich und ich tue dies auch. Diese Institution gibt es genau für solche Fälle, wo die Grenzen überschritten werden, wo es dem Tier nicht mehr gut geht und die Konsumenten gefährdet sind. Genau solche Fälle, wie sie im Kanton Thurgau oder im Toggenburg aufgedeckt wurden. Man staunt, dass bei Fällen, welche offensichtlich aus dem Ruder laufen, eher zögerlich gehandelt wird - das ist auch der Vorwurf im Thurgau – und bei nahezu perfekt geführten Betrieben wird jeder Makel gesucht. Das ist einfach, denn jene Betriebe, welche gut geführt sind funktionieren. Bei solchen Betrieben einen Makel anzukreiden und eine Busse einzufordern, ist einfach. Das wäre dasselbe, wenn die Polizei Autofahrer anstatt Einbrecher jagen würde. Das bringt mehr und ist weniger gefährlich. Wir haben im Kantonsrat auch einen Polizisten, dieser lacht sicherlich, denn er geht auch auf die Autofahrer los.

Das LdU muss Prioritäten setzen, dann reicht der Personalbestand, um die Aufgaben anzupacken. Man darf nicht mehr auf Kleinigkeiten eingehen, welche weder dem Tier mehr Wohlbefinden und dem Konsumenten einen Zusatznutzen bringen.

Jöri Marcel, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Dieses Thema wurde in der IGPK nicht weiter diskutiert. Es ist nicht ganz klar wer mit dem Ausdruck «Autor» gemeint ist.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Mit der Aussage vom Referenten der IGPK, Marcel Jöri, bin ich nicht zufrieden. Er und Kantonsrat Walter Küchler gehen nach Brunnen und erstellen mit den anderen Konkordatskantonen den Bericht im Gremium. Hinter diesem IGPK-Bericht müssen sie stehen. Dieser Absatz ist wirklich nachlässig geschrieben. Ich möchte eine Aussage: Wer ist der Autor? So wie ich es verstehe und in der Schule bei Textverständnissen gelernt habe, ist bei einem Zeitungsbericht der Autor der Journalist. Sonst ist es der entsprechende Parlamentarier, dann hätte dies die IGPK auch so

schreiben können. Kantonsrat Marcel Jöri will sich etwas rasch aus der Affäre ziehen.

Jöri Marcel, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Wir nehmen diese Bemerkung gerne zurück und werden dies nachfragen und eine entsprechende Antwort liefern. Dieser Herausforderung stellen wir uns problemlos. Denn es geht um die Sachlichkeit.

Ich komme auf ein paar andere Themen zurück. Das LdU hat eigentlich zwei Bereiche: der Lebensmittelbereich und der Tierschutzbereich. Wir haben vom Lebensmittelschutzbereich ein paar Sachen gehört, wo man froh ist, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird. Man hat gewisse Rückmeldungen, wie viele positive Proben es sind. Man geht risikobasiert auf die Betriebe und macht dann eine Nachkontrolle. Dann werden die Proben meistens positiv ausfallen, das ist klar. Wenn man andrerseits eine flächendeckende Kontrolle hat, wie bei der Milch bei den Keimzahlen, dann gibt es ganz andere Resultate.

Es wurde in der IGPK diskutiert, dass dies im nächsten Bericht anders dargestellt wird.

Wenn ich den Tierschutzbereich nehme, darf ich aus den Diskussionen entnehmen: Es gibt Zahlen, die zeigen wie viele Beanstandungen, Verzeigungen in diesem Aufgabenbereich im LdU sind. Diese Zahlen sind sehr gut. Andrerseits, und dies kommt von Amtsstellen welche klar sagen, der Tierschutzbereich werde zu wenig kontrolliert. Das ist der Spagat, wo man sich befindet. Im Tierschutzbereich sind es häufig nicht die gewerblichen oder professionellen Tierhalter, sondern Haustierhalter. Das möchte man im Bericht auch besser darstellen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich hätte gerne eine Antwort von Kantonsrat Marcel Jöri auf Seite 2, Punkt 4.2.1 Abs. 5 betreffend der Seuchenfälle. Es heisst «... 2016 keine Aufwände für Tierseuchen auftragen. ...» Im Jahresbericht Seite 26, Punkt 3.2.1, sind fünf BVD Fälle in der Statistik erwähnt. Also gab es doch Seuchenfälle.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es geht hierbei um die finanziellen Aufwände, welche budgetrelevant sind. Wenn Untersuchungen im Rahmen ihrer Tätigkeiten gemacht wurden, bezieht sich das auf die finanziellen Auswirkungen. So wie es im Bericht steht, gab es BVD-Fälle im Jahr 2016. Kantonsrat Ambros Albert spricht wahrscheinlich die Fälle an, welche im 2017 untersucht wurden. Ich kann mir dies nur so aus den terminlichen Handlungen erklären. Ende 2016 war dies im LdU nicht bekannt.

Die Ratspräsidentin erteilt Kantonsrat Albert Ambros das letzte Mal das Wort.

Albert Ambros, Giswil (SP): Im Bericht des LdU 2016 ist auf Seite 28, Punkt 3.2.5 im letzten Satz erwähnt, dass «insgesamt 5 neue BVD-Fälle festgestellt» wurden. Wenn dies nicht reicht, habe ich noch ein E-Mail an das LdU gemacht, welche BVD-Fälle im 2016 es gegeben habe. Ich habe eine Antwort vom LdU erhalten, dass in Obwalden keine BVD-Fälle aufgetreten sind, aber im den Kantonen Uri und Schwyz. Ich weiss auch, dass in diesen Fällen Aufwand betrieben wurde.

Ich weiss, worauf Kantonsrat Marcel Jöri hinaus will. Es sind keine finanziellen Aufwände gewesen, weil es im Kanton Uri es einen Fonds für Seuchen gibt und der Aufwand somit beglichen worden ist.

Der Bericht der IGPK ist für mich irreführend. Wenn ich diesen lese, muss ich annehmen, dass es im Jahr 2016 keine BVD-Fälle gab. Es tut mir leid für Kantonsrat Marcel Jöri, dass er dies nicht einmal weiss.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Kantonsrat Ambros Albert hat tatsächlich eine Anfrage an das LdU gemacht. In der Antwort des LdU wurden die fünf Fälle genau aufgezeigt. Bei uns in Obwalden hat es keine BVD-Seuchenfälle gegeben.

Ich ersuche die Landwirtschaft uns schriftlich zu melden, wenn Probleme auftauchen. Dann können wir direkt mit dem LdU Kontakt aufnehmen und zusammen vorgehen. Das andere Vorgehen ist ein «Cabaret».

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2016 Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

32.17.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVGund Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2016.

Bericht der IGPK vom 27. Juni 2017.

Eintretensberatung

Schäli Christian, Referent der IGPK, Kerns (CSP): Sie haben den Bericht der Geschäftsprüfung 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vor sich auf dem Tisch liegen. Einsitz in

der IGPK von unserem Kantonsrat haben Hubert Schumacher und ich. Aufgrund des Berichts der IGPK, aber auch aufgrund der Rechnung und des Geschäftsberichts 2016 lassen sich folgende Feststellungen machen:

Der Konkordatsrat und die Geschäftsstelle haben die IGPK ausführlich und transparent über die Tätigkeit der ZBSA im Jahre 2016 informiert. Die jährlichen Aufsichtsgebühren haben rund 1,7 Millionen Franken betragen; zusammen mit den Gebühren für die Verfügungen sowie den Erträgen des sehr erfolgreichen jährlichen BVG-Seminars, belaufen sich die gesamten Einnahmen auf 2,2 Millionen Franken. Auf der anderen Seite haben wir den Personalaufwand mit rund 1,6 Millionen Franken und der sonstige Betriebsaufwand mit rund Fr. 434 000.-. Die Jahresrechnung schliesst damit mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 150 000.-. Weiter kann festgestellt werden, dass sowohl der Konkordatsrat - hier hat unser Landstatthalter Niklaus Bleiker Einsitz – als auch die Geschäftsleitung alle ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt. Die Organisation der ZBSA bewährt sich weiterhin. Insbesondere kann festgehalten werden, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA gutgeheissen worden sind, noch Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind. Der Konkordatsrat hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 genehmigt. Die IGPK hat an der Sitzung vom 26. Juni 2017 den Bericht zuhanden der Parlamente verabschiedet. Soviel zum formellen Teil.

Ich äussere mich zu materiellen Themen:

- Insgesamt beaufsichtigt die ZBSA 431 Vorsorgeeinrichtungen und 398 klassische Stiftungen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben etwas abgenommen. Es sind rund 30 weniger als im letzten Jahr. Die Anzahl der Stiftungen haben um 12 Stiftungen zugenommen. Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen wurden insbesondere Wohlfahrtsfonds aufgehoben. Die per 1. April 2016 in Kraft getretenen gesetzlichen Erleichterungen für patronale Wohlfahrtsfonds (vgl. Art. 89a Abs. 7 und 8 ZGB) zeigen, bezogen auf die Anzahl der Aufhebungen, offenbar kaum Wirkung. Das ist sehr schade immerhin üben patronale Wohlfahrtsfonds eine gewichtige soziale Aufgabe aus und ergänzen die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge.
- 2. Die Komplexität der Pensionskassenverwaltung und jene der Aufsichtstätigkeit haben weiter erheblich zugenommen. Man denke an den neuen Vorsorgeausgleich bei Scheidung, an die anhaltende Tiefzinsphase und die immer älter werdenden Versicherten. Die heutige Gesetzeslage BVG trägt diesen letztgenannten Problemen kaum mehr Rechnung und stellt die Pensionskassen vor herausfordernde Aufgaben. Dies mindestens solange, bis die Zinsen

- sich erholen und im BVG endlich anständige, der heutigen Zeit anpasste Parameter festgelegt werden, wie zum Beispiel ein Umwandlungssatz von 6 Prozent und nicht 6,8 Prozent.
- Man kann im Alltag der ZBSA konstatieren, dass sich die Einflussnahme der Oberaufsichtskommission BVG, also die Kommission, welche unter anderem die ZBSA beaufsichtigt, sich in den letzten Jahren massiv ausgeweitet hat. Die Eingriffe durch Weisungen und Gleichschaltungsabsichten nehmen massiv zu. Insbesondere die Einflussnahme bei der Nomination der Organe der Konkordate nimmt teils bestimmenden Charakter an. Aus Sicht der Kantone ist das nicht sehr befriedigend. Die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden wird damit entscheidend beschnitten. Das ist aus meiner Sicht nicht zu begrüssen, denn die regionalen Aufsichtsbehörden inkl. Konkordatsräte und damit auch Landstatthalter Niklaus Bleiker, machen nämlich, wie Sie auch aus dem vorliegenden Bericht entnehmen können, einen tadellosen Job. Dementsprechend laufen zurzeit auf Parlamentsebene Bemühungen, um die Kantonsautonomie wieder zu stärken. So ist die Parlamentarische Initiative «Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG» gerade jetzt in diesem Moment in der ständerätlichen Kommission in Behandlung. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2016 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2016 Kenntnis genommen.

32.17.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2016.

Bericht der IGPK vom 5. Mai 2017.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Referent der IGPK, Alpnach (CVP): Ich darf Ihnen den Bericht der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) präsentieren. Der Kanton Obwalden war 2016 durch Willy Fallegger und mich vertreten. Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die Interkantonale IPH betreiben. Die Konkordatsbehörde stand 2016 unter der Leitung von Regierungsrat Urs Hofmann (AG). Die Leistungen im Bereich der Grundausbildung sind von einer sehr guten Qualität und von hoher Professionalität. Die Schule wurde 2016 vom stellvertretenden Direktor Harry Wessner geführt. Für das Geschäftsjahr 2016 war von den Mitgliederkantonen wieder eine Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken zu bezahlen. Nach einem eher schwierigen Jahr 2015 haben sich die Finanzen im Jahre 2016 stabilisiert. Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Jahresgewinn von Fr. 792 400.- ab. Dieser Mehrertrag wird wesentlich für die geplanten Investitionen von total 3,1 Millionen Franken eingesetzt. Bei den Gebäuden des ehemaligen Lehrerseminars ist ein grosser Sanierungsbedarf vorhanden. Der in allen Kantonen verspürte Spardruck wird es auch in Zukunft nicht erlauben mehr als die bisherigen 13 Millionen Franken Pauschalentschädigung zu verlangen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahre 2016 zwei Mal getagt. Der Ausbildungs- und der Unternehmensausschuss trafen sich ebenfalls je zwei Mal zur Information und Beratung. Diese Sitzungen finden jeweils in Hitzkirch statt und geben einen Einblick in den Betrieb der Schule.

Im Namen der IGPK beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2016, Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.17.03

Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus

Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden.

Eingereicht am 1. Juni 2017 von den Kantonsräten Sigrist Albert, Giswil, Albert Ambros, Giswil und Limacher Christian, Alpnach.

Kantonsrat Hampi Lussi befindet sich im Ausstand.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Als Erstunterzeichner möchte ich mich im Namen meiner zwei Mitunterzeichner Kantonsrat Ambros Albert und Kantonsrat Christian Limacher beim Regierungsrat bedanken.

Die wichtigsten Sätze in der Motionsbeantwortung sind:

- «Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen Überlegungen der Motionäre.»
- «Der Regierungsrat beantragt im Sinne der Beurteilung dem Kantonsrat, die Motion «aktive und sorfortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden» anzunehmen.»

Da fehlen sogar mir die Worte! Und ich habe nichts mehr zu sagen, aber im positiven Sinn. Ich hoffe, der Kantonsrat unterstützt die Motion. Damit in der Praxis auch weiter gearbeitet werden kann und die Betroffenen zu einem positiven Resultat kommen.

Das ist ein Vorstoss der uns praktisch nichts kostet und für die Betroffenen aber eine sehr grosse Wirkung hat. Zum Schluss noch ein paar Gedanken zu einem möglichen Standort eines solchen Schlachthofs. Es wird von mehreren möglichen Standorten im Kanton gesprochen. Sie alle kennen den jetzigen Werkhof der Tunnelbaustelle Sachseln, wo der Sicherheitsstollen gemacht wird. Dieser Standort ist Links bei der Ausfahrt Sarnen-Süd, Richtung Brünig. Ich hoffe, Sie gehen auch von der Annahme aus, dass dies wirklich ein zentraler Platz mit direktem Anschluss an die Autobahn und die Hauptstrasse ist. Bei diesem Standort hat es keinen direkten Nachbarn, ausser gestresste Autofahrer, weit weg von Wohnhäusern und doch sehr zentral gelegen. Für mich wäre das wäre dies ein idealer Standort für einen neuen Schlachthof.

Ich habe bei anderen möglichen Standorten von Nachbarn gehört, dass sie sich mit allen möglichen Mitteln wehren würden. Niemand würde sich an diesem Standort belästigt fühlen. Es ist genug Platz vorhanden, denn es ist ein relativ grosser Werkhof. Der Platz ist zentral gelegen. Der Grundgedanke war einmal ein Schlachthof bei der Ei zu machen, das wäre nur etwa einen Kilometer entfernt. Ich bin mir bewusst, dass dies nur eine Idee ist. Eine gute Sache fängt meistens mit einer guten Idee an. Es müssen nun noch viele Abklärungen zwischen der Gemeinde Sarnen und dem Kanton getätigt werden. So zum Beispiel bezüglich dem Grundstück, Umzonungen und so weiter. Wenn alle Beteiligten, die Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen und

35

der Kanton, mit gutem Willen zusammenarbeiten, sollte diese Idee bald Wirklichkeit werden. Ich wünsche allen Beteiligten viel Glück und gutes Gelingen bei diesem Vorhaben. Ich bedanke mich für eine positive Überweisung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist gesagt, was zu sagen ist. Wir hatten bereits im Vorfeld Kontakt mit der Schlachthausgenossenschaft Ei Sarnen. Es ist ein Anliegen vorhanden. Ich bedanke mich für die Idee vom Vorredner. Es wurde verschiedentlich auf die grosse Dringlichkeit des Anliegens hingewiesen. Deshalb muss man auch schauen, ob Lösungen vorzuziehen sind, wo keine Zonenplanänderung vorgenommen werden müssen. Solche Lösungen gibt es. Sofern Sie die Motion überweisen, werden wir daran weiterarbeiten.

Albert 6, Giswil (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es freut mich, dass auch der Regierungsrat das Problem, Standort Schlachthaus Ei, erkannt hat und unser Anliegen ernst nimmt. Der Regierungsrat sagt in der Beurteilung, dass der Regierungsrat die Notschlachtlokale und Betriebe bestimmen kann in welchen Notschlachtungen durchzuführen sind.

Ich denke das Problem ist, dass es plötzlich in unserem Kanton keine Notschlachtstelle mehr gibt. Die Landwirtschaft in Obwalden wird hauptsächlich mit Viehwirtschaft betrieben. Das ist eine grosse Anzahl an Tieren, daher muss auch mit Notschlachtungen gerechnet werden. Das heisst, wir brauchen in unserem Kanton ein Notschlachtlokal, nicht zuletzt auch aus Gründen des Tierschutzes.

Von finanzieller Unterstützung war in der Motion nie die Rede. Ich teile auch die Ansicht des Regierungsrats in der Antwort. Es geht um die Suche eines geeigneten Standortes und nicht um die Finanzierung. Die Finanzierung bleibt sicher die Aufgabe der Genossenschaft Schlachthaus Ei.

Der Standortvorschlag von Kantonsrat Albert Sigrist gefällt mir. Er wäre zentral und doch nicht im Zentrum. Ob dies machbar ist oder nicht, das muss jetzt der Regierungsrat zusammen mit der Genossenschaft Schlachthaus Ei herausfinden. Nach deren Rückmeldung vom Regierungsrat, bin ich zuversichtlich, dass wir bald ein neues Notschlachtlokal haben werden.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 3 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden zugestimmt.

54.17.04 Interpellation betreffend unterirdisches Park-

haus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank im Zentrum von Sarnen?

Eingereicht am 31. Mai 2017 von Kantonsrat Berlinger Jürg, Sarnen und 36 Mitunterzeichnende.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zur Interpellation, unterirdisches Parkhaus in Sarnen – Park+Ride beim Bahnhof Sarnen.

Sehr erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, dass ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen in Zusammenarbeit mit weiteren Investoren weiterhin von grosser Bedeutung ist. Dass die Voraussetzungen dazu, nur im Zentrum von Sarnen selbst erfüllt sind, wird durch die Nähe zum Bahnhof mit Interregio und S5-Halten und einem regionalen Busknotenpunkt, begründet. Ebenfalls wird die damit verbundene hohe Taktdichte des Fahrplans, die guten Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen und die notwendige Fahrplansicherheit herausgestrichen. Beim Bahnhof Sarnen Nord ist die Taktdichte nicht so hoch. Die Fahrzeiten zu den erschlossenen Zielen sind höher. Dadurch macht aus heutiger Sicht ein Parkhaus in der Nähe des neuen Bahnhofs Sarnen-Nord keinen Sinn und kann somit als Alternative zu einem Parkhaus im Dorfzentrum ausgeschlossen werden.

Der Vorschlag des Regierungsrats, dass eine P+R-Anlage bei den bestehenden Parkplätzen hinter dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden prüfenswert ist, nehme ich zur Kenntnis. Ob diese und weitere Überlegungen im 2018 mittels von Machbarkeitsstudien angegangen werden, wird sich zeigen. So oder so muss die Kosten-Nutzen-Frage für ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen für zukünftige Diskussionen im Zentrum stehen.

Dabei muss auch die zentrale Frage geklärt werden, wer bei diesem Vorhaben die Führung übernimmt. Der Einwohnergemeinderat Sarnen misst einem unterirdischen Parkhaus in der Nähe des Bahnhof Sarnen ebenfalls eine hohe Bedeutung zu, so wie es auch der Regierungsrat in der Interpellationsantwort erwähnt, kann ich bestätigen.

Eine rasche Umsetzung beziehungsweise Realisierung im Sinne des ausgewiesenen Bedarfs an Parkplätzen, muss aus Sicht der Einwohnergemeinde Sarnen angegangen werden. Im Hinblick auf die heutige finanzielle Situation des Kantons, so wie in der Interpellationsantwort erwähnt, würde ein Parkhaus am ehemaligen Standort der Obwaldner Kantonalbank, mit weiteren Investoren die Einwohnergemeinde, die Zentralbahn, und dem Kanton, Sinn machen. Dies entspricht dem Kantonsratsbeschluss vom 22. April 2010 wo unter anderem im Punkt 2 beschlossen wurde, dass ein allfälliger

Beitrag der Zentralbahn zb an den Investitionsbeitrag des Kantons angerechnet wird und unter Punkt 3 der Investitionsbeitrag voraussetzt, dass sich die Einwohnergemeinde Sarnen massgeblich an den Kosten der öffentlichen Parkplätze beteiligt. Dies hat die Einwohnergemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats am 11. Mai 2010 beschlossen und ein Investitionsbeitrag von 1,2 Millionen Franken gesprochen.

Dass der vorfinanzierte Betrag von 4,125 Millionen Franken wegen dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank jetzt gestrichen wird, kann ich nicht nachvollziehen und unterstreicht in keiner Weise die Haltung des Regierungsrats in der Interpellationsantwort. Darin streicht er die grosse Bedeutung einer Parkhausanlage im Zentrum von Sarnen heraus. Im Kantonsratsbeschluss vom 22. April 2010 über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus Sarnen ist vom Kantonsrat im Beschluss Punkt 1 Folgendes festgehalten: Der Obwaldner Kantonalbank wird für die Errichtung von 120 öffentlichen Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus in Sarnen, die insbesondere für Park+Ride beim Bahnhof Sarnen zur Verfügung stehen, an die Kosten in der Höhe von 8,25 Millionen Franken ein Investitionsbeitrag von 50 Prozent, höchstens aber 4,125 Millionen Franken zugesichert. Ich frage den Regierungsrat, was ist, wenn an diesem Standort beim Bahnhof Sarnen trotzdem festgehalten wird und das geplante unterirdische Parkhaus realisiert wird? Kann der Regierungsrat aus gesetzgeberischer Sicht, die Vorfinanzierung zugunsten der laufenden Rechnung dann überhaupt auflösen? Am ehemaligen Standort und Hauptsitz der Obwaldner Kantonalbank gilt ein Quartierplan 303 und 304, er ist in Rechtskraft erwachsen und hat seine Gültigkeit mindestens solange die Laufzeit zur Überprüfung nicht abgelaufen ist. Die Geltungsdauer des Quartierplans wird in Art. 28 der besonderen Bauvorschriften geregelt. Die Ausführung und Umsetzung des Quartierplans 303 und 304 wird ab Inkrafttreten des Quartierplans auf zehn Jahre befristet. das ist Ende 2019. Anschliessend müsste der Quartierplan überprüft werden.

Der Auftrag scheint klar, wenn wir in naher Zukunft die Deckung der Angebotslücke von rund 150 Parkplätzen in einem Parkhaus in Sarnen prioritär angehen wollen, braucht es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zentralbahn, der Wirtschaft der Gemeinde und dem Kanton. Dies ganz im Sinne des Regierungsrats, welcher in der Interpellationsantwort herausstreicht, dass ein Parkhaus im Zentrum von Sarnen in Zusammenarbeit mit weiteren Investoren von grosser Bedeutung ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Haltung mittragen. Ich stelle keinen Antrag auf Diskussion.

52.17.05 Motion b

Motion betreffend Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission: Schliessung der Gesetzeslücke

Eingereicht von Limacher Christian, Alpnach.

53.17.02

Postulat betreffend Verwendung von Wurzelstöcken

Eingereicht von Albert Ambros, Giswil und 11 Mitunterzeichnenden.

54.17.05

Interpellation betreffend Einfluss der Regulierungen der IVHSM (Interkantonale Vereinbarung hoch spezialisierte Medizin) auf Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung einer möglichen Überreglementierung?

Eingereicht von Haueter Adrian, Sarnen und 31 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 14.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats	
Kantonsratspräsidentin:	
Keiser-Fürrer Helen	
Ratssekretärin:	
Frunz Wallimann Nicole	

Das vorstehende Protokoll vom 7. September 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2017 genehmigt.